

Seminarprogramm 2021

Weiterbildung | Lehrgänge | Beratung

DESIGN
SECURITY
FORUM

BAULICHER BRAND SCHUTZ

Sicherheitstechnik live erleben



Das Team:

Michèle Richter

Seminarmanagement
+49 6181 906 850-81

Corinna Heister

Inhouse + Seminarmanagement
+49 6181 906 850-78

Jana Schmieder

Seminarmanagement
+49 6181 906 850-79

Kerstin Ullrich

Service
+49 6181 906 850-86

Kontakt: organisation@design-security-forum.de

DESIGN
SECURITY
FORUM



Der Impuls

Industrie, Behörden, Architekten und Planer an einem Tisch, das war die Hauptintension, die hinter der Gründung des design security forums steht. Die Welt der Normung und des Baurechts wird immer komplizierter. Der Wunsch von Architekten und Planern war es, gemeinschaftlich mit Herstellern sicherheitstechnisch relevanter Bauprodukte ein Ausbildungs- und Schulungszentrum aufzubauen, das praxisnah notwendiges Fachwissen zur Umsetzung sicherheitstechnischer Konzepte vermittelt und die Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand bringt.

Die Umsetzung

Durch unsere mehrmals im Monat von namhaften Experten durchgeführten Schulungsveranstaltungen haben Architekten, Planer, Behördenvertreter und Facility Manager die Möglichkeit, sich in den jeweiligen Gebieten weiterzubilden. Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen bei der Ingenieur- und Architektenkammer Hessen anerkannt. Parallel dazu haben wir eine permanente Ausstellung für sicherheitstechnische Produkte aufgebaut. Die Ausstellungsprodukte können von den Seminarteilnehmern begutachtet und ausprobiert werden. Fachleute referieren zum Anwendungsbereich oder erklären Detailfragen direkt am Objekt.

Seminarzentren und externe Seminare

Neben unseren Seminarzentren in Hanau (Rhein-Main) und Seevetal (bei Hamburg) bieten wir mit unseren extern stattfindenden Seminaren wohnortnahe Weiterbildungsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet an.

Fort- und Weiterbildung

Städte wachsen, Wohn- und Arbeitswelten ändern sich und stellen Planer und Ausführende vor neue Herausforderungen. Auch stetige Änderungen und Aktualisierungen von Normen und Vorschriften erfordern eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den aktuellen Grundlagen. Wer Neuerungen nicht verpassen will, sollte sich auf dem aktuellen Stand halten.



DESIGN
SECURITY
FORUM

Anerkennung und Fortbildungspunkte

Unsere Seminare sind bereits in einigen Bundesländern bei den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannt. Sie finden die bereits anerkannten Seminare in den jeweiligen Bundesländern aktuell auf unserer Internetseite. In vielen Bundesländern ist die Vorlage der Teilnahmebescheinigung für die Anerkennung der Weiterbildungspflicht ausreichend. Weitere Anerkennungen sind auf Anfrage möglich.

Geballtes Expertenwissen

Das design security forum liefert als unabhängiger Seminaranbieter mit hochkarätigen Referenten aus Planung, Forschung und Industrie verschiedene Fortbildungsveranstaltungen rund um die bauliche Sicherheitstechnik. Architekten, Fachplaner, Verbauer, Facility Manager, Bauproduktehersteller und Behördenvertreter können sich bei unserem breitgefächerten Seminarangebot Fachinformationen zum Status des Brandschutzes auf nationaler und internationaler Ebene einholen. Renommiertere Fachreferenten und Autoren vermitteln in unseren Präsenzlehrgängen Expertenwissen mit praktischen Elementen. Profitieren Sie von diesem geballten Fachwissen.

SPAREN SIE ZEIT UND AUFWAND:

INHOUSE SCHULUNGEN



Von unseren hochkarätigen Referenten aus Planung, Forschung und Industrie können Sie auch **exklusiv profitieren**: Holen Sie sich praxisnah wertvolles Fachwissen und den direkten Austausch zur konkreten Problemlösung in Ihr Unternehmen, ermöglichen Sie die unmittelbare Interaktion direkt mit den Referenten vor Ort.

DIE EXPERTEN FÜR IHR UNTERNEHMEN SIND SIE!

Mit einem individuell auf Sie abgestimmten Kurs in Ihrem Haus werden Ihre Mitarbeiter betriebsnah professionell geschult. Profitieren Sie von der Erfahrung unserer Dozenten schon bei der Planung Ihrer Seminare: **Mit unserem Rundum-Sorglos-Paket unterstützen wir Sie bereits bei der Themenfindung.**

UNSER INHOUSE-ANGEBOT AUF EINEN BLICK!

SIE WISSEN BEREITS GENAU WAS SIE SUCHEN?

Prima! Wir finden den richtigen Referenten für Sie und konzipieren Ihre Schulung gemeinsam mit Ihnen, ganz gemäß Ihren Vorstellungen und Wünschen.

SIE SIND SICH NOCH NICHT GANZ SICHER?

Wir nutzen unsere langjährige Erfahrung um mit Ihnen gemeinsam die Themenrichtung herauszuarbeiten. Mit Blick auf den Kenntnisstand und die speziellen Herausforderungen der Zielgruppe schneiden wir Ihnen Ihre Schulung von A bis Z nach Maß.

DAS ERGEBNIS IST ÜBERZEUGEND!

Sie und Ihre Mitarbeiter erhalten die Weiterbildung, die Ihnen wirklich weiterhilft. Erfahrene Referenten aus der Praxis des Planens und Bauens vermitteln den Teilnehmenden direkt am Arbeitsplatz Informationen und Inhalte, die sie in ihrem täglichen Wirken weiter bringen.

VORTEILE GIBT ES GENUG!

Ausgaben wie Hotel- und Reisekosten entfallen, Spesen und Abwesenheitszeiten werden reduziert, da die Schulung vor Ort in Ihrem Unternehmen stattfinden kann. Das gemeinsame Lernen von Kollegen fördert dabei nicht nur den Teamgeist und die Kommunikation untereinander, es bringt zudem auch Ihr gesamtes Team auf den gleichen Wissensstand.

UNSERE REFERENZEN EINE AUSWAHL ZUFRIEDENER KUNDEN

Deutsche Bundesbank, Eltville

Commerz Real AG, Wiesbaden

Keßler-Bau AG, Uckerfelde
OT Hohengüstow

Staatliches Baumanagement
Hannover (SBH)

Gebäudemanagement Schleswig-
Holstein ÄoR (GMSH), Kiel

medical airport service GmbH,
Mörfelden-Walldorf

HBS Elektrobau GmbH, Oettersdorf

GO IN GmbH, Landsberg am Lech

Deutsche Gesellschaft zum Bau und
Betrieb von Endlagern für Abfall-
stoffe mbH, Peine

Starten Sie Ihre Anfrage.

Seminarmanagement unter
+ 49 6181 906 850-0
organisation@design-security-forum.de

EINE STARKE PARTNERSCHAFT

Gemeinsam mit der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH bietet die design security forum AG ausgewählte Fachseminare rund um den gebäudetechnischen Brandschutz an.

Die ML Sachverständigen Gesellschaft, gegründet durch Dipl.-Ing. Manfred Lippe und Lothar Allhenn, hat sich auf die Analyse, Beratung, Planung, Baubegleitung und Dokumentation von brandschutztechnischen Anforderungen, in Verbindung mit der Technischen Gebäudeausrüstung, spezialisiert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit legt die ML Sachverständigen Gesellschaft ihre Schwerpunkte auf die komplexen Schnittstellen des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes, unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung.

Durch das gemeinsame Fortbildungsangebot erhalten Brandschutzsachverständige, TGA-Fachplaner, Bauherren, Gebäudebetreiber und Projektentwickler die nötigen Fachkenntnisse und eine wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung von Neubauten und beim Bauen im Bestand.

Profitieren Sie von dieser starken Partnerschaft!



DIPL.-ING.
MANFRED LIPPE

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz und der HWK Düsseldorf für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, sowie Sachverständiger des vorbeugenden Brandschutzes (EIPOS/IHK Dresden), Herausgeber und Mitautor der Kommentare zur MLAR und M-LüAR. Geschäftsführender Gesellschafter bei der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH und Gesellschafter der LiComTec GmbH, Krefeld. Dozent bei EIPOS Dresden für den gebäudetechnischen Brandschutz und Referent beim VDI Bildungswerk



FRANK MÖLLER

Fachplaner und Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS), Meister im Elektrotechniker Handwerk, zertifizierter Fachplaner für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675, Geschäftsführender Gesellschafter der Möller BSP GmbH und Partner der ML Sachverständigen-Gesellschaft mbH, Dozent bei EIPOS und im Berufsbildungszentrum Kassel, Mitautor des Kommentars zur MLAR 2016



Bücher als Seminarunterlage im Kombinationspreis bestellen!

ML-Partner Seminar & das passende Buch zum Seminar kaufen. Sie erhalten **20% auf den Gesamtpreis!**

Anfragen unter:

organisation@design-security-forum.de



Sachverständigen Gesellschaft mbH



UNSERE ML-PARTNER SEMINARE:

ORT	SEMINARE	SEITE
Hanau/Seevetal	Baukostenoptimierte Brandschutzplanung	16
Hanau/Seevetal	Brandschutz & Elektrotechnik- eine Schnittstelle unter Spannung	21
Hanau/Seevetal	Brandmeldeanlagen: Aufgaben und Anforderungen an den Aufbau und Betrieb richtig verstehen	22
Hanau/Seevetal	Lüftungsanlagen (M-LüAR): Mindeststandard beim baulichen Brandschutz	27
Hanau/Seevetal	Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung TGA	29
Hanau/Seevetal	Abweichungen im baulichen Brandschutz: Formale Hürden nehmen	45

ÜBERSICHT UNSERER HAUPTREFERENTEN

DIPL.-ING. (FH) LUTZ BATTRAN

Brandschutzingenieur, Herausgeber des „Brand-schutzatlas“, Vorsitzender des bayerischen Prüfungsausschusses für den „Prüfsachverständigen für Brandschutz“, seit 1986 bei der Versicherungskammer Bayern als Risk-Engineer



PROF. DR.-ING. HABIL. GERD GEBURTIG

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Prüfenieur für vorbeugenden Brandschutz, VPI, Honorarprofessor für das Fachgebiet „Brandschutz“ an der Bauhaus-Universität Weimar, Fachbuchautor, Dozent EIPOS Dresden



ROLF KÖNIG

ö.b.u.v. Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz, Arbeitgeber KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH, Brandschutzbeauftragter, Lehrbeauftragter Hochschule Darmstadt, stellv. Obmann im DIN „Notbeleuchtung“, Referent: AK Hessen, BG Chemie u. w., Buchautor



PETER BECK

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Referent bei Fachtagungen verschiedener Anbieter



DIPL.-ING. THOMAS HÜBLER

Geschäftsführer der Materialprüfanstalt MPA Dresden GmbH



DR. PETER KROMMES

Dipl.-Chemiker und Sicherheitsingenieur, langjähriger Gerichtssachverständiger zum Gefahrstoffrecht



PROF. DR. HERBERT BENDER

BDI e. V. / GCC-Bender, Sicherheitsingenieur, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Fachgebiet „Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und deren Einstufung“, Mitglied des Ausschusses für Betriebssicherheit, Lehrbeauftragter HS-Kaiserslautern



DIPL.-ING. KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haustechnik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica



DIPL.-ING. MANFRED LIPPE

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz und der HWK Düsseldorf für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, sowie Sachverständiger des vorbeugenden Brandschutzes (EIPOS/IHK Dresden), Herausgeber und Mitautor der Kommentare zur MLAR und M-LüAR. Geschäftsführender Gesellschafter bei der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH und Gesellschafter der LiComTec GmbH, Krefeld. Dozent bei EIPOS Dresden für den gebäudetechnischen Brandschutz und Referent beim VDI Bildungswerk



CHRISTIAN BENZ

Standortleiter bei Heinrich Schmid Ingenieure GmbH, Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz, Sachverständiger für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung.



DIPL.-WIRTSCH.-ING. (FH) GÜNTER KNOPF

Fachplaner für Sonderlöschsysteme, Ingenieurbüro für anlagentechnischen Brandschutz in Berlin.



DIPL.-ING. JOSEF MAYR

Ingenieurbüro für Brandschutz / 1997 – 2005 Gründer und Geschäftsführer FeuerTrutz GmbH / Autor in „Schadensbilder aktuell“, „Brandschutzinformationen“ / Mitherausgeber und Hauptautor „Brandschutzatlas“ / Autor der Fachbücher Brandschutzkonzepte /-nachweise nach Bauordnung NRW und Bayern.



**DIPL.-ING.
HANS-PAUL MINK**

Selbstständiger Ingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk und Türen, Autor des Fachbuches „Brandschutz im Detail – Türen, Tore, Fenster“



FRANK MÖLLER

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den anlagentechnischen Brandschutz, Fachplaner und Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS), Meister im Elektrotechniker Handwerk, zertifizierter Fachplaner für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675, Geschäftsführender Gesellschafter der Möller BSP GmbH und Partner der ML Sachverständigen-gesellschaft mbH, Dozent bei EIPOS und im Berufsbildungszentrum Kassel, Mitautor des Kommentars zur MLAR 2016



**DIPL.-ING.
BERND RAHN**

Planungsbüro BHR, 12555 Berlin, öffentlicher b.v. Sachverständiger für Brandschutz, Mitglied des Sachverständigenausschuss A am DIBt-Berlin



**DIPL.-BAUINGENIEUR
DIPL.-UMWELTWISSENSCHAFTLER
DIPL.-WIRTSCHAFTSINGENIEUR
ERIK SCHÄCHER**

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Dozent bei IUBH Internationale Hochschule, Mentor bei Fernuniversität Hagen



**ING.
WOLFGANG SCHARF**

Sicherheits- & Brandschutz-ingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung



**DIPL.-ING.
ARNE SCHNEIDERS**

Architekt AKNW, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS), Fachkraft für Flucht- und Rettungspläne nach DIN 23601, Fachkraft für Feuerwehrpläne nach DIN 14095, Inhaber des Büros „Arne Schneiders, Büro für Architektur und Brandschutz“, Partner der ML Sachverständigen-gesellschaft mbH



**DIPL.-ING.
MAYNHARD SCHWARZ**

Fachingenieur (IngKH) Brandschutz, Brandinspektor, Nachweisberechtigter Brandschutz, Fachgruppe „Baulicher Brandschutz“ IngKH und Initiator beim Entwurf Richtlinie „Weiterbetrieb von Aufzügen im Brandfall“, Fachkunde Aufzugstechnik TÜV Saarland, jahrelange Erfahrung bei Weiterbetrieb von Aufzügen im Brandfall, Mitglied Fachkommission „Fachingenieur (IngKH) für Barrierefreies Planen und Bauen“



KLAUS TÖNNES

Brandoberamtsrat a. D., anerkannter Sachverständiger Feuerwehr für vorbeugenden Brandschutz – HLFS, 1974–2015 Brandoberamtsrat für vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, 2007–2015 Landesfeuerwehrverband Hessen, Vorsitzender Fachausschuss für vorbeugenden Brandschutz, 2007–2015 AkH-Mitglied Prüfungsausschuss für Prüfsachverständige Brandschutz, 2017 Nachweisberechtigter Vorbeugender Brandschutz-AKH, seit 2015 freiberuflich tätig



**DIPL.-ING.
PETER WACHS**

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz & Trockenbau, Buchautor „Brandschutz im Detail – Trockenbau“



**DR.-ING.
JÜRGEN WIESE**

Wissenschaftlicher Leiter der Sachverständigen-partnerschaft Halfkann & Kirchner Erkelenz, Mitglied und Obmann diverser regelsetzender Gremien insbesondere zum Brandschutz für Ingenieurewesen und Industriebauten Referent und Dozent an verschiedenen Aus- und Fortbildungsstätten



**RECHTSANWALT
GÖTT WINTER**

Rechtsanwalt bei Winter & Kollegen Maintal, Lehrbeauftragter für öffentl. & priv. Baurecht Technische Universität Kaiserslautern, Vorstand der design security forum AG, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.





HANAU

SEMINARZENTRUM



Bauwerke jeglicher Art können nur durch die Verwendung von Bauprodukten entstehen. Daher liegt uns der Einbezug der Praxis in unsere Seminare sehr am Herzen. Mit fachkundigen Beiträgen referieren die Experten unserer Partnerunternehmen aus diesem Grund zu Lösungen für bestehende Gefahrensituationen oder Problemstellungen. Neben der theoretischen Vermittlung der Seminarinhalte ist auch

die praktische Vorführung ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts. In unserem Showroom befindet sich eine permanente Ausstellung für Produkte der baulichen Sicherheitstechnik. Hier gibt es Brandschutz zum Anfassen. Wir bedanken uns bei unseren Partnern, die in unserem Showroom vertreten sind und unsere Seminare mit ihrer Expertise bereichern.



PARTNER WERDEN

Sie sind interessiert? Schreiben Sie uns: organisation@design-security-forum.de

SEMINARPROGRAMM 2021

HANAU

SEEVETAL

HOCHBAU: BRANDSCHUTZ ALLGEMEIN

Brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen in Bestandsgebäuden	12
Kernaufgabe der Architektur: Integration der brandschutztechnischen Schnittstellen zwischen Hochbau & TGA	13
Gebäudesanierung: Spagat beim baulichen Brandschutz	14
Brandschutz in der Ausführungsplanung und Bauausführung	15
Baukostenoptimierte Brandschutzplanung	16
Brennpunkt: Flucht- & Rettungswege im baulichen Brandschutz	17
Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	18

GEWERKE & GEBÄUDETECHNIK

Kleingruppe – Löschverfahren im Hochbau: Innovationen und Alternativlösungen in Überblick	19
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik: Know-how beim baulichen Brandschutz	20
Brandschutz und Elektrotechnik: Eine Schnittstelle unter Spannung!	21
Brandmeldeanlagen: Aufgaben und Anforderungen an den Aufbau und Betrieb richtig verstehen	22
Baulicher Brandschutz durch Trockenbaukonstruktionen: Fachwissen & Neuerungen	23
Ein Schlüssel zur rechtzeitigen Inbetriebnahme von Sonderbauten: Die Brandfallsteuermatrix	24
Schottungssysteme in der Praxis des Planens und Bauens	25
Berechnung von Differenzdruckanlagen (DDA) in Hochhäusern	26
Lüftungsanlagen (M-LÜAR 09-2020): Mindeststandard beim baulichen Brandschutz	27
Feuerschutzabschlüsse von A bis Z	28
Brandschutz in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)	29

SONDERBAU

Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau): Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau	30
Kleingruppe – Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	31
Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau	32
Pflege- & Seniorenwohneinrichtungen: Praktische Lösungen für den Brandschutz	33
Kleingruppe – Baulicher Brandschutz in Versammlungs- und Verkaufsstätten: Mindeststandard für den Brandschutz	34
Baulicher Brandschutz in Kindergärten und Schulen	35
Brandschutz im Industriebau: Korrekte Anwendung der Industriebaurichtlinie	36
Workshop MIndBauRL & DIN18230-1: Berechnungen konkret	37
Brandschutz in Krankenhäusern: Herausforderungen meistern	38
Kleingruppe – Barrierefreiheit: Anforderungen an Flucht- und Rettungswege	39

RECHT & DOKUMENTATION

Ohne das richtige Papier ist alles nichts: neue (und alte) An- und Verwendbarkeitsnachweise	40
Kleingruppe – Bauvertragsrecht für Architekten, Fachplaner und Unternehmer	41
Brandschutz, Werkvertragsrecht & Bauproduktenrecht: BGB, MBO und MVV TB – Kompaktseminar für die Praxis	42
NEU! Erstellung von Brandschutznachweisen/-konzepten nach Bauordnung für Gebäude, die keine Sonderbauten sind ..	43
Immer wieder alles neu im Baurecht: Neue MVV TB Fassung 2020	44
Abweichungen im baulichen Brandschutz: Formale Hürden nehmen	45
Bauleitung und Fachbauleiter: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Risiken	46

BRANDSCHUTZ: GEFAHRSTOFFE

Brandschutz in der Gefahrstofflagerung: Der rechtliche Rahmen	47
Explosionsschutz: Risiken beherrschbar machen	48

BUNDESWEIT

Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK 5	49
Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	50

AUSBILDUNG & LEHRGANG

Fachkraft für Feststellanlagen: Lehrgang nach DIN 14677	52
Lehrgang Brandschutz- & Räumungshelfer	53
NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)	54
Ausbildung zum Fachbauleiter Brandschutz	56
Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten	58
Ausbildung zum Brandschutzmanager	60

Jahresüberblick	62
Anmeldung	66
Teilnahmebedingungen	67
Hinweise zur Datenverarbeitung	67
Standorte: Hanau, Seevetal	68

Anerkennung der Seminare bei Architekten- und Ingenieurkammern.

Alle anerkannten Seminare der jeweiligen Bundesländer finden Sie auf unserer Internetseite unter „Anerkennung Seminare“:
www.designsecurityforum.de/erkennung-seminare-2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



© Adobe Stock / shock

BRANDSCHUTZTECHNISCHE BEURTEILUNG

VON BAUTEILEN IN BESTANDSGEBÄUDEN

Die meisten Bauleistungen finden heute in Bestandsgebäuden statt. Brandschutzkonzepte müssen dabei die bestehende Bausubstanz berücksichtigen. Dies erweist sich häufig als Herausforderung, da die Bewertung der Bausubstanz meist außerhalb der üblichen zerstörerischen Prüfung und Klassifikationsmethoden für neue Bauprodukte und Bauarten erfolgt. Um innerhalb der Abweichungsbegründungen sicher zu argumentieren, wird der Konzeptersteller hier auf Erfahrungswerte zurückgreifen müssen. Der Brandschutz ist dabei im Lichte des bauordnungsrechtlichen Gefahrenbegriffs und des Bestandschutzes zu betrachten. Hierbei sind bauordnungsrechtlich relevante Unterschiede zwischen einer Sanierung und einer denkmalpflegerischen Behandlung zu beachten. Ein Kern der Aufgabenstellung ist die Abwägung der Risiken unter Berücksichtigung des Wunsches nach Erhalt historischer Bausubstanz und realer Gefahr.

SEMINARINHALTE

- Entwicklung der nationalen Brandschutzvorschriften bis ins 21. Jahrhundert
- Bauordnungsrechtlich relevante Regelwerke
- Praxisbeispiele aus den Bereichen Sanierung und Denkmalpflege
- Spezielle Schottungssysteme für Bestandsbauten
- Brandschutztechnische Bestandsaufnahme
- Allgemeine Beurteilung von Bestandsbauteilen innerhalb eines Brandschutzkonzeptes
- Inhalte und Integration historischer Quellen
- Bauordnungs- und zivilrechtliche Fragestellungen
- Argumentationshilfen für die Prüfung von Brandschutzkonzepten
- Beurteilung besonders relevanter ausgewählter Bestandsbauteile
- Auswertung von spezifischen Brandereignissen
- Beurteilung von Bestandsbausubstanz durch Materialprüfungen und Bestandsmaterialuntersuchungen

IHR NUTZEN

Im Seminar werden exemplarisch brandschutztechnische Beurteilungen ausgewählter Bestandsbauteile, geordnet nach jeweiliger konstruktiver Funktion und nach Materialien, dargestellt.

ZIELGRUPPE

Fachplaner, Ersteller von Brandschutzkonzepten, Architekten, Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdiensten sowie Gebäudebetreiber.



REFERENT

PROF. DR.-ING. HABIL.
GERD GEBURTIG

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, VPI, Honorarprofessor für das Fachgebiet „Brandschutz“ an der Bauhaus-Universität Weimar, Fachbuchautor, Dozent EIPOS Dresden



REFERENT

DIPL.-ING.
THOMAS HÜBLER

Geschäftsführer der Materialprüfanstalt MPA Dresden GmbH

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

walraven

HANAU



HANAU

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
30.03.2021	Hanau	03-7-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
10.06.2021	Seevetal	S06-3-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a.M.), Autor u.a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haustechnik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u.a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

STÖBICH°

SEEVETAL



HANAU

**Brandversuch durch
die Firma Stöbich
Brandschutz GmbH**

(nur in Hanau)



KERNAUFGABE DER ARCHITEKTUR: INTEGRATION DER BRANDSCHUTZTECHNISCHEN SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN HOCHBAU & TGA

Der hohe Installationsgrad haustechnischer Anlagen in modernen Gebäuden stellt eine große Herausforderung für den Architekten dar. Die Koordination der Spezialisten und die Integration der TGA sind ein entscheidender Schlüssel für die brandschutztechnisch-fachgerechte ganzheitliche Planung und eine öffentlich-rechtliche Kernaufgabe des Architekten. Welche Maßnahmen sollten Bauherren frühzeitig beauftragen und einleiten, sodass Architekten dieser Aufgabe auch nachweislich gerecht werden? Anhand von typischen brandschutztechnischen Schnittstellen zwischen Architektur und Haustechnik werden praktische Hinweise für die effiziente und brandschutztechnisch sichere Gebäudekonzeption vermittelt.

SEMINARINHALTE

- Schadenbeispiele aus der Praxis
- Exemplarische gewerkübergreifende Anforderungen aus technischen Baubestimmungen
- Typische Stolperstellen der interdisziplinären Planung, Beispiele aus den Gewerken Elektro, Lüftung, Trockenbau etc. (Abstände TGA / Türen, gleitender Deckenanschluss / Abschottung und mehr)
- Bauprodukte – brandschutztechnische Leistungschancen und Leistungsgrenzen
- Brandschutztechnische Maßnahmen der gewerkübergreifenden Planung
- Möglichkeiten und Grenzen der Abschottung mit Kabelbandagen

IHR NUTZEN

Durch die Veranschaulichung von zweckmäßigen Planungsmaßnahmen und einzelner Schritte in diesem Prozess werden Ihnen Wege aufgezeigt, die Schnittstelle Brandschutz zu entschärfen und Wettbewerbsvorteile bei zukünftigen Projekten zu erhalten.

ZIELGRUPPE

Architekten, Generalplaner (z.B. TGA, Brandschutz), Fachplaner, ausführende Unternehmer, Projektsteuerer, Betreiber, Bauherren.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
27.04.2021	Hanau	04-3-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
07.09.2021	Seevetal	S09-1-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



EIN JOSEF MAYR-SEMINAR

GEBÄUDESANIERUNG: SPAGAT BEIM BAULICHEN BRANDSCHUTZ

Die Umsetzung qualifizierter Brandschutzkonzepte gewinnt bei der Gebäudesanierung, insbesondere bei Gebäuden der GK 3 bis 5 und bei Sonderbauten, zunehmend an Bedeutung und stellt für alle am Bau Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Gelingt die fachgerechte Umsetzung nicht oder wird der Brandschutz nur mangelhaft bzw. ohne die nötigen Nachweise und Dokumentationen ausgeführt, sind neben dem damit verbundenen Ärger meist auch Bauverzögerungen und höhere Kosten die Folge. Oft bestehen Wände und Decken aus historischen oder gar unbekanntem Baustoffen, denen die Baustoff- und Bauteilanforderungen der aktuellen Bauordnung gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang ist es genauso wichtig, dass häufige Begriffe wie „materieller und formeller Bestandsschutz, geschützter Bestand, konkrete Gefahr usw.“ richtig interpretiert und angewandt werden. Bei Modernisierungen erfolgt ein erheblicher Eingriff in die Bausubstanz, deshalb ist bei älteren Gebäuden besonders der Denkmalschutz zu beachten. Durch die Öffnung des europäischen Marktes und die Einführung der MVV TB in den Ländern gibt es für Bauprodukte eine Vielzahl neuer Begrifflichkeiten und Nachweise, die noch nicht überall sicher genutzt werden.

SEMINARINHALTE

- Grundsätzliche Brandschutzanforderungen an Bestandsgebäude der GK 3 bis 5 und an ausgewählte Sonderbauten (z. B. Schulen)
- Konflikt: Bestehendes Gebäude – Gebäudesanierung – aktuelle gesetzliche Anforderungen
- Umfang und Grenzen des Bestandsschutzes und die Frage nach der konkreten Gefahr
- Erfordernis von Brandschutzkonzepten und Brandschutzplänen für Bestandsgebäude (insbesondere für Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 und Sonderbauten)
- Grundsätzliche Risiken und brandschutztechnische Gefahrenanalyse bei Bestandsgebäuden
- Abweichungen und deren Kompensationsmöglichkeiten in Bestandsgebäuden und deren Bauteilen, die nicht dem heutigen Baurecht entsprechen, Betrachtung anhand von ausgewählten Beispielen
- Bewertung von Bauteilen und Abschottungen in nicht „normgerechten“ Wand- und Deckenkonstruktionen
- Fachgerechter Einbau der Brandschutz-Bauprodukte und Bauarten und deren erforderliche Klassen sowie die jeweils durch die LBOs und die VV TBs vorgeschriebenen Nachweise und Dokumentationen für nationale und europäische Klassen

IHR NUTZEN

Das Seminar soll allen am Bau Beteiligten (Architekten, Planern, Fachplanern, Bauleitern, Bauherren sowie Vertretern des Handwerks und von Behörden) helfen, Schwachstellen beim Brandschutz im Bestand und am Baukörper zu erkennen und diese in einer Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu kompensieren. Die Referenten geben praktische Hinweise darauf, wie Maßnahmen des baulichen Brandschutzes bei unsicherer Entscheidungslage umgesetzt werden können.

ZIELGRUPPE

Architekten, Werk-, Detail- u. TGA-Planer, Projektsteuerer, Bauleiter, Bauherren, Behördenmitarbeiter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
01.09.2021	Hanau	09-1-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
14.12.2021	Seevetal	S12-1-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
JOSEF MAYR

Ingenieurbüro für Brandschutz / 1997–2005 Gründer und Geschäftsführer FeuerTrutz GmbH / Autor in „Schadensbilder aktuell“, „Brandschutzinformationen“ / Mitherausgeber und Hauptautor „Brandschutzatlas“ / Autor der Fachbücher Brandschutzkonzepte/-nachweise nach Bauordnung NRW und Bayern

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



Brandversuch durch die Firma Stöbich Brandschutz GmbH

(nur in Hanau)



EIN JOSEF MAYR-SEMINAR

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

JOSEF MAYR

Ingenieurbüro für Brandschutz / 1997–2005 Gründer und Geschäftsführer FeuerTrutz GmbH / Autor in „Schadensbilder aktuell“, „Brandschutzinformationen“ / Mitherausgeber und Hauptautor „Brandschutzatlas“ / Autor der Fachbücher Brandschutzkonzepte / -nachweise nach Bauordnung NRW und Bayern

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

STÖBICH°

HANAU



HANAU



BRANDSCHUTZ IN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG:

FACHGERECHTE UMSETZUNG DES BRANDSCHUTZ-KONZEPTEES & -NACHWEISES GEWÄHRLEISTEN

Um eine fachgerechte Umsetzung des Brandschutzkonzeptes & -nachweises zu gewährleisten, ist bei der Ausführungsplanung und Bauausführung einiges zu beachten. Häufig sind die am Bau Beteiligten der Meinung, dass alles in Ordnung ist, wenn ein geprüfter und genehmigter Brandschutznachweis vorliegt. Wird er jedoch nicht konsequent und fachgerecht umgesetzt, besteht die Gefahr, dass Brandschutzanforderungen zu spät erkannt und/oder nicht fachgerecht oder überhaupt nicht umgesetzt werden, was später große Schwierigkeiten und vor allem auch erhebliche (Mehr-)Kosten verursachen kann. Der Detaillierungsgrad von Brandschutznachweisen und -konzepten entspricht dem der Eingabeplanung. Es ist deshalb absolut notwendig, dass in der weiteren Werk- und Ausführungsplanung, TGA-Planung und besonders auch in der Bauleitung und Bauausführung darauf geachtet wird, dass die grundsätzlichen Vorgaben des Brandschutznachweises entsprechend weiterentwickelt und fachgerecht umgesetzt werden. Dies wird im Seminar anhand von praktischen Beispielen aufgezeigt und erläutert.

SEMINARINHALTE

- Brandschutzkonzepte/-nachweise liegen vor. Wie geht es jetzt weiter und was ist von wem zu tun, damit diese fachgerecht umgesetzt werden können.
- Konkrete Umsetzung der Vorgaben in den Brandschutznachweisen/-konzepten in der Werk-, Detail- und TGA-Planung. Erläuterung anhand von Beispielen
- Erforderliche Abstimmung zwischen Brandschutznachweis/-konzeptersteller, Werk- und Detailplaner, TGA-Planer, Bauleiter (Fachbauleiter Brandschutz) und dem Bauherrn
- Umsetzung der in den Brandschutznachweisen enthaltenen verbalen Begriffsbezeichnungen in deutsche und europäische Klassen (nach VV TB)
- Ausgewählte Anwendungsdetails: Z. B. Dach und Fassadenan- bzw. -abschlüsse von Brandwänden, weitere Brandwanddetails, obere und seitliche Anschlüsse von raumabschließenden feuerwiderstandsfähigen Trennwänden und Decken, Sicherung von Tür-/Sichtöffnungen und Leitungsdurchführungen
- Umsetzung der Brandschutzanforderungen an Dächern, Außenwände und Fassaden
- Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Dokumentation von Brandschutzmaßnahmen, erforderliche Verwendbarkeitsnachweise, Umgang mit der VV TB

IHR NUTZEN

Unser Seminar zeigt Ihnen, wie Sie die vorhandenen Brandschutzkonzepte/-nachweise richtig in eine fachgerechte Werk-, Detail- und TGA-Planung umsetzen und welche Abstimmungen zwischen Werk- und TGA-Planung erforderlich sind. Außerdem erfahren Sie, wie die Planungsvorgaben vom Bauleiter bzw. Fachbauleiter Brandschutz umzusetzen sind.

ZIELGRUPPE

Architekten, Werk-, Detail- u. TGA-Planer, Projektsteuerer, Bauleiter, Bauherren, Behördenmitarbeiter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
02.11.2021	Hanau	11-1-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
23.11.2021	Seevetal	S11-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BAUKOSTENOPTIMIERTE BRANDSCHUTZPLANUNG

Der Brandschutz wird gerne als Hauptverursacher für unverhältnismäßig hohe Baukosten verantwortlich gemacht. Ohne genaue Sachkenntnis werden oft Einzelbeispiele als „Brandschutzwahn-sinn“ beschrieben und gesetzliche Forderungen – als „total überzogen“ dargestellt – meist am Beispiel von Großprojekten wegen der hohen Gesamtkosten.

Richtig ist, dass manche Kosten gar nicht oder in deutlich geringerem Umfang anfallen, wenn der Brandschutz im Rahmen einer baukostenoptimierten Planung rechtzeitig berücksichtigt wird. Grundsätze zur Kosteneinsparung werden anhand der Aufbaustruktur von Brandschutzkonzepten als systemischer Leitfaden dargestellt und durch Praxisbeispiele ergänzt. Insbesondere die Auswirkungen einer klugen Zusammenführung von Genehmigungs- und Brandschutzplanung werden aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Schnittstelle bau-licher/gebäudetechnischer Brandschutz.

SEMINARINHALTE

- Identifizierung der Kostenbereiche im Brandschutz
- Bewertung und Einflussmöglichkeiten auf Brandschutzkosten
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einflüsse aus dem Bauproduktenrecht
- Rechtzeitiger Planungseinstieg in den Brandschutz
- Alternativen zu Standardlösungen
- Das Spannungsdreieck Planung-Herstellung-Unterhalt
- Das Brandschutzkonzept – Aufbau
- Kostenoptimierte Planung am „Leitfaden Brandschutzkonzept“
- Praxisbeispiele mangelhafter Bauausführung

IHR NUTZEN

Im Seminar werden die einzelnen Brandschutzmaßnahmen hinsichtlich Kostenrelevanz und Möglichkeit der gesamtplanerischen Einflussnahme unter die Lupe genommen. Wir vermitteln allen am Bau Beteiligten die wesentlichen Grundzüge bedarfsgerechter kostenoptimierter Brandschutzplanung. Darüber hinaus liegt der Fokus auf Mittel zur gezielten Kostenreduktion im Brandschutz. Sie erhalten wertvolle Tipps für Ihre alltägliche Berufspraxis.

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich sowohl an Planende im Hochbau- und Brandschutzbereich, als auch an Ausführende, die sich neben den Grundzügen zur Kostenreduktion im Brandschutz auch vertiefendes Spezialwissen zu Einzelproblemstellungen aneignen wollen.



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
26.10.2021	Seevetal	S10-4-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
30.11.2021	Hanau	11-9-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

ARNE SCHNEIDERS

Architekt AKNW, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS), Fachkraft für Flucht- und Rettungspläne nach DIN 23601, Fachkraft für Feuerwehrpläne nach DIN 14095, Inhaber des Büros „Arne Schneiders, Büro für Architektur und Brandschutz“, Partner der ML Sachverständigen-gesellschaft mbH

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

LUTZ BATTRAN

Brandschutzingenieur, Herausgeber des „Brandschutzatlas“, Vorsitzender des bayerischen Prüfungsausschusses für den „Prüfsachverständigen für Brandschutz“, seit 1986 bei der Versicherungskammer Bayern als Risk-Engineer

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resist | Components

HANAU
SEEVETAL



HANAU



HANAU

STÖBICH°

SEEVETAL



BRENNPUNKT: FLUCHT- & RETTUNGSWEGE IM BAULICHEN BRANDSCHUTZ

Flucht- und Rettungswege sind der heilige Gral des baulichen Brandschutzes. Das Bauordnungsrecht gibt das Sicherheitsniveau zwar schematisch vor, das Gebäude ist dennoch individuell zu betrachten. In der Ausführung können kleine Fehler echtes Katastrophenpotential entwickeln. Ein mangelhafter Rauchschutz bei der Wahl der Türen zum Treppenraum kann das gesamte Entfluchtungskonzept eines Gebäudes zunichtemachen. Ein Fenster das nicht richtlinienkonform anleimerbar ist, bedeutet in vielen Fällen, dass es keinen zweiten Rettungsweg gibt. Verstöße gegen die bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur TGA-Installation können nicht nur zu erheblichen Gefahren führen, sondern die Funktion eines notwendigen Flurs beenden. Neben der Gefährdung gibt es aber auch das Problem der Baukosten. Diese können durch Unkenntnis überzogener Maßnahmen explodieren, gerade auch im Bestand. Ohne detaillierte Fachkenntnisse ist eine gesetzeskonforme und haftungsfreie Planung und Ausführung nicht möglich.

SEMINARINHALTE

- Das bauaufsichtliche System der Rettungswege
- Anforderungen an notwendige Treppen, Treppenräume und Flure
- Sicherheitstrepptenräume
- Die Regelwerke in der MVV-TB
- Besonderheiten für Laubengänge als horizontale Flucht- und Rettungswege
- Wichtige Grundsätze und Begriffe: Nutzungseinheiten, Teilnutzungseinheiten, Aufenthaltsräume
- Anforderungen der LBOs: Erster Rettungsweg, zweiter unabhängiger Rettungsweg
- Anforderungen an Feuerwehrezufahrten und Feuerwehraufstellflächen
- Spezielle Anforderungen an die Rettungswege von Sonderbauten und im Arbeitsstättenrecht
- Darstellung der Rettungswege in den Planungs- und Projektierungsgrundlagen
- Praxisbeispiele für Lösungen notwendiger Flure & Treppenräume
- Bauliche Lösungen im Bereich der TGA: Brandlastdämmung und Funktionserhalt elektrischer Leitungsanlagen im Brandfall
- Feuerschutzabschlüsse in notwendigen Fluren & Treppenräumen
- Bestehende Rettungswege: Wo besteht Handlungsbedarf für Ertüchtigungen

IHR NUTZEN

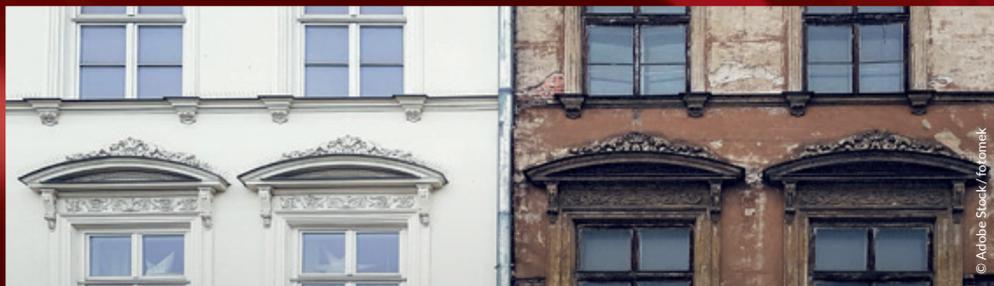
In unserem Seminar lernen Sie die Anforderungen für Flucht- und Rettungswege und wie deren Planung gesetzeskonform vorgenommen wird.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an: Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Behörden, Verbauer und Facilitymanagement.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
18.05.2021	Hanau	05-4-FUR2021	319,- €	09:00 - 17:00 Uhr
15.06.2021	Seevetal	S06-4-FUR2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



KÖNIGSKLASSE: BRANDSCHUTZ-TECHNISCHE SANIERUNG IM BESTAND

BESTANDSCHUTZ JA/NEIN? HERAUSFORDERUNGEN • VIELFÄLTIGE LÖSUNGEN

Bauen im Bestand zählt zu den anspruchsvollen Herausforderungen aller am Bau Beteiligten – egal ob während der Planung oder Ausführung. Die zahlreichen technischen und rechtlichen Begleiterscheinungen des Bestandes – formale und technische Mängel – müssen in Einklang mit den neuen Gestaltungs- und Nutzungswünschen der Bauherrschaft sowie dem Baurecht gebracht werden. Eine profunde Statusanalyse des Bestandes vor Beginn der eigentlichen Planung hilft das Risiko von unerwarteten Kostensteigerungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang lassen sich zudem in den frühen Planungsphasen geeignete und ganzheitliche Lösungen entwickeln. Dies können im Bereich des Brandschutzes z. B. die Anwendung von Ingenieurmethoden, zeitgemäße Brandschutzkonzepte und die Berücksichtigung von modernen und innovativen Bauprodukten sein. Die technischen Lösungen müssen hierbei immer mit dem jeweils maßgeblichen Baurecht übereinstimmen – hierfür gibt es verschiedene Instrumente zum Umgang mit Abweichungen.

SEMINARINHALTE

- Ausgangspunkt für das Bauen im Bestand: Baulicher und formaler Zustand von bestehenden Gebäuden
- Wann kann Bestandsschutz geltend gemacht werden?
- Grundlagen der Planung und Ausführung im Bestand
- Typische Herausforderungen und Stolperstellen im Bestand
- Konzeptionelle Lösungsansätze
- Sanierungsmöglichkeiten und -grenzen mit Hilfe von modernen Bauprodukten und -arten
- Abkofferung von Verteilern in notwendigen Treppenräumen
- Sanierung von Schächten und deren Abschlüsse

IHR NUTZEN

In unserem Seminar erfahren Sie Lösungswege, wie Sie mit den brandschutztechnischen Herausforderungen des Bestandes besser umgehen. Sie lernen die drei wesentlichen Instrumente für den Umgang mit Abweichungen vom materiellen Baurecht, den technischen Baubestimmungen und Bauprodukten/-arten kennen. Typische Stolperstellen des Bestandes und wirtschaftliche Lösungsoptionen werden vorgestellt, wie z. B. für bisher unzureichende Abschottungen, nicht abgekofferte elektrische Leitungsanlagen, Ertüchtigung von brandschutztechnischen Bauteilen. Diese systematischen Hinweise und Informationen helfen Ihnen für zukünftige Bestandsbaustellen besser „vor dem bösen Erwachen“ gewappnet zu sein.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Fachplaner, Brandschutzplaner, Bauherren, Gebäudebetreiber, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
23.03.2021	Seevetal	S03-4-SAN2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
14.09.2021	Hanau	09-1-SAN2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

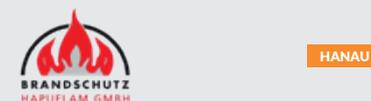
HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutz-technische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:





REFERENT

DIPL.-WIRTSCH.-ING. (FH)
GÜNTER KNOPF

Fachplaner für Sonderlöschsysteme,
Ingenieurbüro für Anlagentechnischen
Brandschutz in Berlin

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:



LÖSCHVERFAHREN IM HOCHBAU: INNOVATIONEN UND ALTERNATIVLÖSUNGEN IM ÜBERBLICK

Ob zur Fluchtwegsicherung oder Brandabschnittstrennung, in Museen, Hochregallagern, Lackierkabinen oder zum Schutz von Sachwerten, für Löschsysteme gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Einsatzorte und Anforderungen. Herkömmliche Löschverfahren stoßen bei stetig wachsenden Herausforderungen häufig an ihre Grenzen. Verschiedene innovative Sonderlöschverfahren, wie etwa Vakuum-, Hybrid-, Dry-Cloud- oder Inhibitions-Feuerlöschanlagen, stellen hier eine sinnvolle Alternative zu konventionellen Löschmethoden dar und sind baurechtlich abnahmefähig. Doch leider sind viele dieser Verfahren noch immer recht unbekannt und werden daher trotz ihrer hohen Effizienz nur selten angewendet.

In der geänderten Richtlinie 2108 des VdS Köln (01.09.2018) werden künftig auch Inside-Air-Leichtschäumlöschanlagen (Heißschaum) berücksichtigt.

SEMINARINHALTE

- Vergleich konventioneller und innovativer Feuerlöschanlagen (Aufbau, Wirkungsweise und Anwendungen)
- Grundlagen, Technologie, Normen, Richtlinien
- Lösungen unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes
- Fluchtgang-, Fluchttreppensicherung mittels Wassernebel
- Drei mögliche Lösungsverfahren des Kircheninnendach - Raumschutz
- Lösungen der Abschottung von Brandwänden bei Fließbanddurchlauf
- Alternativen zu konventionellen Sprinkleranlagen in Hochhäusern
- Alternativen zu konventionellen Sprinkleranlagen in Hochregal-Gefahrgutlagern, bereits realisierte Kompaktschaum-Tunnellöschanlagen
- Einsatzmöglichkeiten „herkömmlicher“ Löschsysteme
- Präventionskonzept „Brandvermeidung“
- Gesundheitliche Voraussetzungen und Vorgaben
- Wirkungsweise, Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsfälle

IHR NUTZEN

Sie erfahren anhand zahlreicher Beispiele, wie Sie für eine Reihe von Problemstellungen innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen Lösungsansätze finden können. Veranschaulicht wird dies durch aussagekräftige Videos.

Kleingruppe

Individueller Austausch und bessere
Lerneffekte durch Kleingruppen von
maximal 10 TeilnehmerInnen.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
09.03.2021	Hanau	03-2-BS2021	459,- €	09:00 - 16:30 Uhr
21.09.2021	Seevetal	S09-5-BS2021	459,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Adobe Stock / Marco2811



HEIZUNGS-, KLIMA- UND SANITÄRTECHNIK:

KNOW-HOW BEIM BAULICHEN BRANDSCHUTZ

Im Zusammenhang mit den Gewerken Klima und Sanitär steht der Umweltschutz im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Tatsächlich aber sind die endlosen Lüftungs- und Rohrleitungen eine besondere Herausforderung für den Brandschutzplaner, die Brandschutzfachbetriebe und die ausführenden Gewerke Heizung, Sanitär und Klima. Darüber hinaus haben Bauherren hier häufig Änderungswünsche. Die normenkonforme, gesetzmäßige Umsetzung im Nachhinein erfordert absolutes Spezialwissen. Im Rahmen von Totalsanierungen der TGA in Bestandsgebäuden bringt meist eine Kombination aus Fachwissen, Kreativität und Erfahrung die Lösung. Schnittstellen zu anderen Ausbaugewerken müssen dabei rechtzeitig erkannt werden.

SEMINARINHALTE

- Grundlagen der jeweiligen Landesbauordnung
- Anwendungsbereich der Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)
- Rohrleitungen (nicht brennbare/brennbare) in notwendigen Fluren und Treppenträumen
- Befestigung von Rohrleitungen mit Brandschutzanforderungen
- Schnittstellen zum Trockenbau (Wände und Decken)
- Schnittstellen zu anderen Gewerken der TGA
- Unterschied zwischen Theorie und Praxis
- Wirksame Abschottungssysteme und deren Nachweisführung
- Erklärung von Abschottungssystemen an einer Musterwand
- Anforderungen an Bestandsgebäude
- Gemeinsame Belegung von Durchbrüchen bei hoher Installationsdichte
- Abweichungen von Verwendbarkeitsnachweisen

IHR NUTZEN

Das Seminar führt Sie in die aktuelle Gesetzes- und Normenlage ein. Sie erhalten einen Gesamtüberblick zur sicheren Planung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. An einer Musterwand werden Abschottungen im Detail praxisnah erklärt und bestimmte Voraussetzungen aufgezeigt. Ergänzend wird der Umgang mit brennbaren Dämmstoffen sowie die Befestigung von Rohrleitungen mit Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer behandelt.

Mit Praxisteil und Kleinbrandversuch.

HAUPTREFERENT

CHRISTIAN BENZ

Standortleiter bei Heinrich Schmid Ingenieure GmbH, Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz, Sachverständiger für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
06.05.2021	Seevetal	S05-2-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
23.09.2021	Hanau	09-8-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

FRANK MÖLLER

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den anlagentechnischen Brandschutz, Fachplaner und Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS), Meister im Elektrotechniker Handwerk, zertifizierter Fachplaner für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675, Geschäftsführender Gesellschafter der Möller BSP GmbH und Partner der ML Sachverständigen-gesellschaft mbH, Dozent bei EIPOS und im Berufsbildungszentrum Kassel, Mitautor des Kommentars zur MLAR 2016

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL



HANAU

WICHMANN
Brandschutzsysteme

SEEVETAL



BRANDSCHUTZ UND ELEKTROTECHNIK:

EINE SCHNITTSTELLE UNTER SPANNUNG!

In modernen Gebäuden mit einer immer komplexeren Infrastruktur sowie auch bei der Ertüchtigung von bestehenden Gebäuden, nimmt der Anteil der Elektroinstallationen stetig zu. Dadurch steigen die Funktionalität und der Komfort in der Gebäudenutzung, aber auch die Risiken, die von elektrischen Anlagen ausgehen können. Immer wieder kommt es zu Bränden, bei denen elektrischer Strom die Zündquelle ist.

Neben den Anforderungen der Bauordnung und den eingeführten technischen Baubestimmungen widmet sich eine Vielzahl von technischen Regelwerken dem Spannungsfeld „Brandschutz in der Elektrotechnik“. Durch eine fehlerhafte Planung und Ausführung steigt das Risiko einer Brandentstehung deutlich. Neben diesen Gefahren sorgen insbesondere sicherheitstechnische Elektroanlagen dafür, dass sich der Personen- und Sachwertschutz ebenfalls stetig verbessert. Hierfür ist der Funktionserhalt von zentraler Bedeutung. Dieses Seminar soll etwas Licht ins Dunkel der Anforderungen und der Technik bringen.

SEMINARINHALTE

- Schnittstelle Baurecht/Brandschutz und Elektrotechnik
- Gefahren der Brandentstehung und Brandausbreitung durch die Elektroinstallation
- Was sind Leitungen mit verbessertem Verhalten im Brandfall?
- Leitungsdurchführungen in feuerwiderstandsfähigen Wänden und Decken beachten und richtig verschließen. Hierfür gibt es Alternativen!
- Was versteht man unter elektrischem Funktionserhalt im Brandfall und welche Anforderungen ergeben sich hieraus?
- Sicherstellung der Stromversorgung im Brandfall und unterschiedliche sicherheitstechnische Anlagen im Zusammenhang mit dem Funktionserhalt
- Durchblick im Dschungel der Anwendungs-/Verwendbarkeitsnachweise behalten
- Wie schütze ich meine Anlagen und das Leitungsnetz im Brandfall?
- Typische Mängel und Fehler in der Praxis
- Praktische Umsetzung anhand von Beispielen

IHR NUTZEN

Das Seminar gibt lösungsorientierte und praktische Anregungen und Antworten in der Schnittstelle Brandschutz und Elektrotechnik. Neben den notwendigen Erfordernissen werden aber auch Möglichkeiten dargestellt, wie sich durch eine frühzeitige und schutzzielorientierte Planung Kosten deutlich reduzieren lassen.

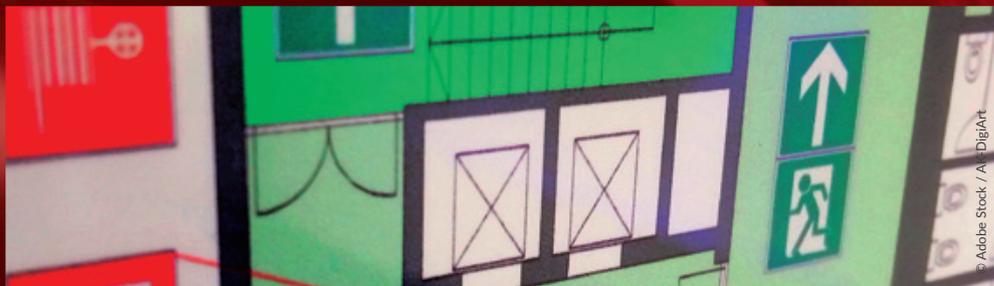
ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Konzeptersteller, Planer, Architekten, Fachplaner, Fachbauleiter, ausführende Firmen und alle die sich für das Thema interessieren.



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
18.03.2021	Seevetal	S03-3-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
01.06.2021	Hanau	06-1-BS2021	319,- €	
16.11.2021	Seevetal	S11-2-BS2021	319,- €	
02.12.2021	Hanau	12-1-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BRANDMELDEANLAGEN:

AUFGABEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN AUFBAU UND BETRIEB RICHTIG VERSTEHEN

Die Hauptaufgabe einer Brandmeldeanlage besteht darin, Brände frühzeitig zu erkennen und auf die Gefahrensituation zu reagieren. Um in modernen Gebäuden mit aufwendiger Architektur, komplexer Infrastruktur und Nutzung den heutigen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, wird dem anlagentechnischen Brandschutz, insbesondere der Brandmeldeanlage, eine immer größer werdende Bedeutung zugesprochen. Meistens werden Brandmeldeanlagen in besonders gefährdeten Gebäuden wie Flughäfen, Bahnhöfen, Universitäten, Schulen, Firmengebäuden, Fabrikhallen, Altenwohnheimen oder Krankenhäusern installiert.

Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht darin, im Brandfall die zentrale Funktion der Steuerung anderer sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen zu übernehmen.

Die wesentlichen Änderungen der neuen DIN VDE 0833 Teil 2: Brandmeldeanlagen und der neuen DIN 14675 Teil 1 und Teil 2: Aufbau und Betrieb für Brandmeldeanlagen und Anforderungen an die Fachfirma werden im Rahmen dieses Seminars ebenfalls beleuchtet.

SEMINARINHALTE

- Schutzziele von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Rechtliche Grundlagen, Normen, Vorschriften und Regelwerke
- Bestandteile einer Brandmeldeanlage
- Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept als Fundament einer effizienten Planung und Ausführung
- Einführung in die Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen
- Anforderungen an das Leitungsnetz und den elektrischen Funktionserhalt im Brandfall
- Brandfallsteuerungen und Anbindung von Löschanlagen
- Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung
- Praktische Beispiele anhand einer Vorführ-Brandmeldeanlage
- Funktionserhalt sicherheitstechnischer Anlagen

IHR NUTZEN

In unserem Seminar erfahren Sie neben den Schutzzielen und normativen Anforderungen auch mehr zu Bestandteilen sowie dem Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen. Die theoretischen Inhalte werden durch eine Vorführ-Brandmeldeanlage und praktische Lösungsansätze untermauert.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an alle, die schon immer mehr über den Einsatz von Brandmeldeanlagen wissen wollten und die sich mit dem Thema Gefahrenmeldeanlagen beschäftigen müssen.



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
27.04.2021	Seevetal	S04-3-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
07.09.2021	Hanau	09-3-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

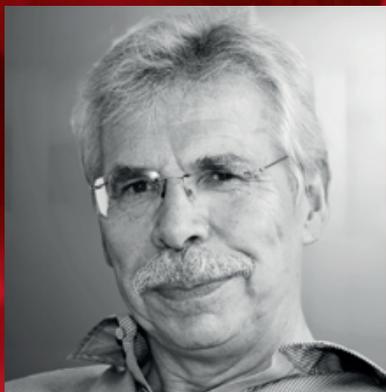
FRANK MÖLLER

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den anlagentechnischen Brandschutz, Fachplaner und Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS), Meister im Elektrotechniker Handwerk, zertifizierter Fachplaner für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675, Geschäftsführender Gesellschafter der Möller BSP GmbH und Partner der ML Sachverständigengesellschaft mbH, Dozent bei EIPOS und im Berufsbildungszentrum Kassel, Mitautor des Kommentars zur MLAR 2016

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:





HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

PETER WACHS

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz & Trockenbau, Buchautor „Brandschutz im Detail – Trockenbau“

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

WICHMANN
Brandschutzsysteme

HANAU
SEEVETAL

BRANDSCHUTZ
HAPUFLAM GMBH

HANAU



© Adobe Stock / Guido Grochowski

BAULICHER BRANDSCHUTZ DURCH TROCKENBAUKONSTRUKTIONEN:

FACHWISSEN & NEUERUNGEN

Durch die trockene Montage und das Zusammensetzen vorgefertigter Bauprodukte und Bauarten zu Konstruktionen stellt der Trockenbau eine flexible, saubere, kosten- und zeitoptimierte Bauweise dar. In der Praxis gibt es jedoch bis heute Diskussionen um die Verwendbarkeitsnachweise von Trockenbaukonstruktionen, die Überarbeitung der geregelten Bauarten in der DIN 4102-4 sowie über die notwendige Überarbeitung der Musterbauordnung.

Die seit 2016 geltende europäische Harmonisierung brachte ebenfalls massive Änderungen mit sich im Bereich der Gipsfaserplatten und anderer Baustoffe auf Gipsbasis, insbesondere in der Baustoffklassifikation. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, erläutern wir in diesem Seminar die Aussagen der DIN 4102-4:2016-06, der „neuen“ Verwendbarkeitsnachweise (abP, abZ nach dem 01.01.2015) und der „Bauartgenehmigung“. Der Schwerpunkt wird auf den richtigen Umgang mit Verwendbarkeitsnachweisen gelegt.

SEMINARINHALTE

- Grundlagen des baulichen Brandschutzes mit Trockenbausystemen: Bauordnungsrecht, DIN 4102, europäische Normung
- Planungs- und Ausführungsdetails Trockenbausysteme: leichte Trennwände, Deckenbekleidungen und Unterdecken
- Einflussbereiche des Trockenbaus auf den baulichen Brandschutz
- Bauprodukte und Bauarten im Trockenbau
- Nachweis der Brauchbarkeit und Verwendung nach MVV TB
- ATV DIN 18340
- Nichttragende innere Trennwände
- Selbstständige Unterdecken und Nutzung des Deckenhohlraumes
- Anschlussdetails, Fugenausbildungen
- Installationskanäle und -schächte
- Verschluss von Bauteilöffnungen (Rohr- und Kabeldurchführungen, Revisionsöffnungen, Kabelboxen)
- Typische Ausführungsmängel
- Trockenbausysteme im Anwendungsbereich der MLAR

IHR NUTZEN

Anhand zahlreicher Beispiele und wertvoller Praxistipps vermitteln wir Ihnen im Seminar umfangreiches Fachwissen. Damit werden Sie in der Lage sein, die Planung, Ausführung und Bauüberwachung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz mit Trockenbausystemen zu meistern.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
16.03.2021	Seevetal	S03-1-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
04.05.2021	Hanau	05-1-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
21.10.2021	Seevetal	S10-3-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
09.11.2021	Hanau	11-3-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



EIN SCHLÜSSEL ZUR RECHTZEITIGEN INBETRIEBNAHME VON SONDERBAUTEN:

DIE BRANDFALLSTEUERMATRIX

Nicht nur bei großen Flughäfen sondern bei vielen – vermeintlich kleinen – Sonderbauten ist das brandschutztechnische Zusammenspiel der Komponenten von Architektur und TGA nicht mehr wegzudenken, u.a. bei Kompensationen von baurechtlichen Abweichungen. Das Verständnis der Entscheidungsträger (Bauherr, Projektsteuerer, Architekt) in der „Leistungsphase 0“ für die Herausforderung Brandfallsteuermatrix kann hierbei mit zum Erfolg eines Projektes beitragen. Denn der Planungsaufwand für das Zusammenwirken der sicherheitstechnischen Anlagen ist erheblich und hat enormen Einfluss auf die Kosten- und Terminplanung. Dabei kommt der notwendigen Brandfallsteuermatrix in der Planung eine herausragende Bedeutung zu, da hier Benchmarks für den gesamten Bauprozess gesetzt werden. Alle Gewerke, sei es Architektur (Türen, RWA in Fassaden usw.) oder TGA (Brandmelde-, Elektro-, Lüftungs-Löschtechnik), müssen kontinuierlich mit einbezogen werden. Häufige Diskussionspunkte: Wer erstellt die Brandfallsteuermatrix und wen muss der Bauherr in welcher Leistungsphase mit welchen Leistungen beauftragen? Wann sollte man mit der Erstellung beginnen? Wer ist für die Prüfung der Brandfallsteuerungen zur Inbetriebnahme verantwortlich?

SEMINARINHALTE

- Umfang und Definition von sicherheitstechnischen Anlagen
- Baurechtliche Grundlagen für den Einsatz von Brandfallsteuerungen, Kosten und Terminen bei Brandfallsteuermatrizen (Praxisbeispiele)
- Erstellen einer Steuermatrix im Planungsprozess
- Brandfallsteuerungen: Interaktionen von sicherheitstechnischen Anlagen und Schnittstellen zum Hochbau, Leistungsbeschreibungen
- Prüfung und Betriebssicherheitsdokumentation der Brandfallsteuerungen von sicherheitstechnischen Anlagen
- Beispiele multifunktionaler Gebäude: Sonderbau mit Versammlungsstätte oder Büro
- MLAR: Funktionserhalt von elektrischer Anlagentechnik im Brandfall
- Praktische Möglichkeiten und rechtliche Voraussetzungen des Einsatzes von Brandschutzlösungen mit Rauchabschlüssen

IHR NUTZEN

In unserem Seminar lernen Sie, welche Projektentscheidungen durch Bauherren und andere am Bau Beteiligten zum Erfolg bei einer Brandfallsteuermatrix beitragen. Hierfür kommt es auf eine frühzeitige Planung, definierte Aufgabenteilung, präzise Umsetzung und Kontrolle an. Unser Schulungsprogramm zeigt Ihnen auf, wie Sie diese Kriterien vereinen und sicher zum Erfolg gelangen.

ZIELGRUPPE

Bauherren, Projektsteuerer, Architekten, Planer (z. B. TGA, Brandschutz), ausführende Unternehmer, Betreiber, Genehmigungsbehörden.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
18.03.2021	Hanau	03-5-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
08.09.2021	Seevetal	S09-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u.a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u.a. EIPOS, VDI, UTeCh und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

STÖBICH°

HANAU
SEEVETAL



© Adobe Stock / Alterfaller



SCHOTTUNGSSYSTEME

IN DER PRAXIS DES PLANENS & BAUENS

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutz-technische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU
SEEVETAL



HANAU



SEEVETAL

Leitungsanlagen sind in Gebäuden allgegenwärtig und queren an vielen Stellen feuerwiderstandsfähige Wände und Decken. Gleiches gilt auch häufig für Lüftungsleitungen. Die Installationen der TGA sind daher stets eine große Herausforderung für die Planerteams, die Bauleiter (z. B. bauüberwachende Architekten) oder Fachbauleiter Lüftung, Elektro usw.

Sie müssen dafür sorgen, dass sowohl Brand- und Rauchabschnitte als auch Flucht- und Rettungswege richtig geplant, der Einbau vorschriftsmäßig erfolgt und die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Anhand praktischer Beispiele erläutern wir, wie Sie solche Leitungsanlagen und Lüftungsleitungen fachgerecht durch Wände und Decken führen und Durchbrüche zulassungskonform und wirksam verschließen.

SEMINARINHALTE

- Gefahren durch Brände und Schäden durch Mängel
- Grundsätzlicher Aufbau Baurecht (MBO, MVV TB)
- Muster Leitungsanlagenrichtlinie – MLAR (Grundsätzliche Regelungsinhalte)
- Typische Planungs- und Einbaufehler
- Tipps für den Umgang mit Abweichungen
- Abschottungen von Leitungs- und Rohrleitungsanlagen – Einsatzmöglichkeiten und Grenzen
- Vorbereitung und Ablauf einer Brandprüfung
- Einsatz von Wand- und Raumbausystemen
- Abschottung von Gefahren und Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen
- Anwendung von Abschottungssystemen in der Praxis: Elektroschottungen/ Kabelboxen
- Abschottungen von Lüftungsleitungen, hier Absperrvorrichtungen (BSK, Überströmöffnungen, ERK, DIN 18017-3) – Einsatzmöglichkeiten und Grenzen
- Abschottung von Kabeln mit Kabelbandagen
- Stolperstellen bei der Planung und Ausführung von Kabel- und Rohrabschottungen sowie Absperrvorrichtungen

IHR NUTZEN

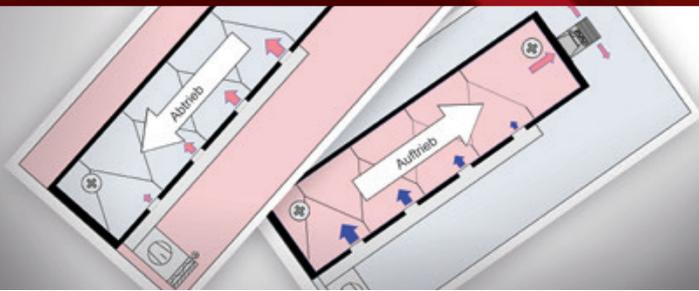
Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über Varianten und Besonderheiten und zeigt Ihnen auf, was Sie in der Planung, Ausführung und Bauüberwachung von Schottungssystemen berücksichtigen müssen. Zudem werden Sie auf den neuesten Stand des Zulassungswesens gebracht.

ZIELGRUPPE

Architekten, Generalplaner (z. B. Brandschutz, TGA), ausführende Unternehmer, Projektsteuerer, Betreiber, Bauherren.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
25.03.2021	Seevetal	S03-5-BS2021	189,- €	09:00 – 17:00 Uhr
15.09.2021	Hanau	09-6-BS2021	189,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© design security forum



BERECHNUNG VON DIFFERENZDRUCKANLAGEN

(DDA) IN HOCHHÄUSERN

Die Komplexität von Hochhäusern und größeren Gebäuden stellt spezielle Herausforderungen an die Sicherung von Fluchtwegen, besonders in Sicherheitstreppe nräumen. Die vielfach verwendete einfache Methode der Luftmengenermittlung ist hier nicht zielführend. Vielmehr ist die genaue Kenntnis der Druckverluste im Treppenraum und vor allem in den Abluftwegen für den Erfolg der DDA-Anlage entscheidend. Auch die von Architekten gerne eingesetzten großen Türen müssen besonders berücksichtigt werden.

SEMINARINHALTE

- Vertikale Durchströmung von Treppenräumen unter Berücksichtigung von Druckverlusten, Leckagen und mehrfach verteilter Einblasung von Frischluft
- Horizontale Durchströmung von Türen, Schleusen und Fluren bis zum gesicherten Abluftweg in die Atmosphäre
- Druckverlust einer zweitürigen Schleuse, gebildet über Treppenraumzuströmung und Nutzungsabströmung
- Konvektionsströmungen im Treppenschacht, Aufzugschacht und Abluftschacht nach Unger
- Mittels Übungstool (Excel) werden Einflüsse wie Gebäudehöhe, Treppenraumdruckverluste und Heizungsverteilung simuliert und damit die Physik der Konvektion verständlicher gemacht
- Berechnung von Differenzdruckanlagen mit Hilfe von Diagrammen
- Beurteilung der Wirkung der Trägheit eingeschlossener Luftmassen im Hinblick auf den Ruhezustand und die Beschleunigungsphase

IHR NUTZEN

Wir zeigen Ihnen in diesem Seminar, wie wichtige Berechnungen im Rahmen der Planung von Differenzdruckanlagen durchgeführt werden können. Während des Seminars werden arbeitsfähige Excel-Tools erstellt.

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon Erfahrungen mit Differenzdruckanlagen gemacht haben und sich tiefgreifender mit der Auslegung befassen möchten.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
BERND RAHN

Planungsbüro BHR, 12555 Berlin, öffentlicher b.v. Sachverständiger für Brandschutz, Mitglied des Sachverständigenausschuss A am DIBt-Berlin

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
29.06.2021	Seevetal	S02-4-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
18.11.2021	Hanau	11-6-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

MANFRED LIPPE

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz und der HWK Düsseldorf für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, sowie Sachverständiger des vorbeugenden Brandschutzes (EIPOS/ IHK Dresden), Herausgeber und Mitautor der Kommentare zur MLAR und M-LüAR. Geschäftsführender Gesellschafter bei der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH und Gesellschafter der LiComTec GmbH, Krefeld. Dozent bei EIPOS Dresden für den gebäudetechnischen Brandschutz und Referent beim VDI Bildungswerk

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:

strulik

HANAU
SEEVETAL



LÜFTUNGSANLAGEN (M-LÜAR 09-2020):

MINDESTSTANDARD BEIM BAULICHEN BRANDSCHUTZ

Lüftungsanlagen in Bauwerken müssen beim Brandschutz einem umfangreichen Mindeststandard entsprechen. Brandabschnittsübergreifende Kanalführungen, Rauchschutz, Rauchfreihaltung von Flucht- und Rettungswegen und Entrauchungsmaßnahmen sind hierbei nur einige wesentliche Aspekte. Die Anforderungen des baulichen Brandschutzes werden in konkreten Regelwerken definiert.

SEMINARINHALTE

- Anwendung der aktuellen MBO/MVV TB in Verbindung mit Lüftungsanlagen
- Lüftungsanlagen-Richtlinien (LüAR/M-LüAR) – Grundlagen und Begriffe
- Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen) und Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3
- Die Praxis der „Kaltrauchsicherheit“ am Beispiel der LüAR
- Gemischte Belegung von Installationsschächten
- Anordnung von Überströmöffnungen
- Bauordnungsrechtlich zulässige Ausbildung geschossübergreifender Schächte und dazugehörige Revisionsöffnungsverschlüsse
- Bauordnungsrechtliche Besonderheiten beim Einsatz von Brandschutzklappen mit nationalen und europäischen Verwendbarkeitsnachweisen
- Lüftungsanlagen für Anwendungen in notwendigen Fluren und Treppenträumen
- Einsatz von Druckbelüftungsanlagen in Sicherheitstrepenträumen

IHR NUTZEN

Das Seminar bringt Architekten, Bauherren, Behördenvertreter, Ausführungs- und Brandschutzfachplaner auf den neuesten Stand der gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus zeigt es den Teilnehmern umfangreiche Lösungsmöglichkeiten auf.

ZIELGRUPPE

Architekten, Ingenieure, Fachplaner Lüftung, Behörden, Lüftungsbauer, Facility Management.

Kommentar zur M-LüAR 2020, 3. aktualisierte Auflage, der Autoren Lippe, Czepuck, Mertens, Vogelsang ab 1. Quartal 2021 bestellbar.

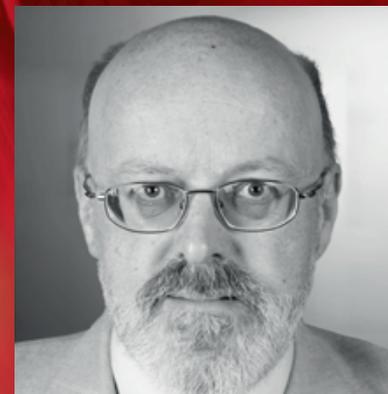


TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
20.05.2021	Hanau	05-5-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
22.09.2021	Seevetal	S09-6-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Adobe Stock / Matthias Buehner



FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE VON A BIS Z

Feuerschutzabschlüsse bilden den Übergang von einem Brandabschnitt zum anderen. Neben den Brandschottungen bieten sie die einzige legale Option, um Öffnungen in Wänden, Decken und Schächten wieder zu schließen. Entsprechende Türen, Tore, Fenster und Revisionsöffnungen sind als logisches Ende eines jeden Brandabschnittes das Herzstück des baulichen Brandschutzes. Aufgrund ihrer exponierten Position unterliegen sie dem besonderen gestalterischen Augenmerk des Architekten. Wir erörtern die gesamte Thematik: Grundlagen, Normung, Funktionsnachweise, Wartungsanforderungen und Nachweisführung. Das Tagesseminar wird abgerundet durch Einblicke in die komplexe Nachweisführung der europäischen Zulassungsregeln.

SEMINARINHALTE

- Bauordnungsrechtliche Grundlagen für den Einsatz von Feuerschutzabschlüssen
- Nationale und europäische Normung: Ist-Zustand und Ausblick
- „Selbstschließend“ und Dauerfunktionsnachweis
- Wartungsanforderung
- Nachweisführung bei Feuerschutzabschlüssen
- Typische Fehlerquellen beim Einsatz
- Revisionsöffnungsverschlüsse
- Brandschutzvorhänge und Rauchschürzen
- Umgang mit Abweichungen

IHR NUTZEN

Unsere Experten führen Sie auf kompakte und anschauliche Weise in die aktuellen Regeln ein, die Sie bei der Planung, beim Einbau und der Abnahme von Feuerschutzabschlüssen in notwendigen Fluren und Treppenträumen beachten müssen.

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Zertifikat „Sachkundiger für Feuerschutzabschlüsse“.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

HANS-PAUL MINK

Selbstständiger Ingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk und Türen, Autor des Fachbuches „Brandschutz im Detail – Türen, Tore, Fenster“

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

STÖBICH°

HANAU
SEEVETAL

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
11.05.2021	Hanau	05-3-FSA2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
19.10.2021	Seevetal	S10-2-FSA2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© shutterstock / Bertold Wenkman

BRANDSCHUTZ IN DER TECHNISCHEN GEBÄUDEAUSRÜSTUNG (TGA)

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
MANFRED LIPPE

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz und der HWK Düsseldorf für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, sowie Sachverständiger des vorbeugenden Brand-schutzes (EIPOS/IHK Dresden), Herausgeber und Mitautor der Kommentare zur MLAR und M-LüAR. Geschäftsführender Gesellschafter bei der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH und Gesellschafter der LiComTec GmbH, Krefeld. Dozent bei EIPOS Dresden für den gebäudetechnischen Brandschutz und Referent beim VDI Bildungswerk

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU



SEEVETAL

Die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) stellt im Hinblick auf den Brandschutz besondere Anforderungen an den Architekten und Brandschutzplaner. Kaum ein Bereich ist komplexer und gewerkübergreifender: Die verschiedensten Gewerke kommen hier zusammen und greifen mit Kabeln, Leitungen und Rohren in die feuerwiderstandsfähige Bausubstanz ein. Jeder nachträgliche Änderungswunsch des Bauherren in diesem Bereich wirkt sich direkt auf den Brandschutz und die Nachweisführung aus. Obwohl der Brandschutz in der TGA die absolute Schnittstelle darstellt, sind die Regeln für die einzelnen Gewerke zum Teil sehr unterschiedlich. Darüber hinaus sind sie permanent dynamischen Änderungen bei Planung, Erstellung, Prüfung und Abnahme unterworfen.

SEMINARINHALTE

- Grundlagen der MBO und abweichende Regelungen in den Ländern
- Anwendung der aktuellen MVV TB in Verbindung mit gebäudetechnischen Anlagen
- Anwendungsbereich der Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR, Abschnitt 1 bis 4)
- Elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt (MLAR, Abschnitt 5)
- Betriebsräume für elektrische Anlagen (EltbauVO)
- Anwendungsbereich der Lüftungsanlagen-Richtlinie (M-LüAR)
- TGA im Bereich notwendiger Flure und Treppenträume
- Schachtausführungen und Revisionsöffnungsverschlüsse nach MLAR und DIN 4102-11:2016-05
- Wirksame Schottungssysteme und deren Nachweisführung und Systeme

IHR NUTZEN

Das Seminar führt Sie umfassend in die Gesetze, Normen und technischen Regeln der TGA-Welt ein. Sie erhalten einen Überblick für eine sichere Planung und zielgerechte Umsetzung.

ZIELGRUPPE

Architekten, Fachplaner Elektro, Bauträger, ausführende Unternehmen, Behördenvertreter.



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
11.03.2021	Hanau	03-3-BS2021	319,- €	09:00 - 17:00 Uhr
28.04.2021	Seevetal	S04-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BRANDSCHUTZ IN DEN GK 1-5 (REGELBAU)

ABGRENZUNG REGELBAU ZU SONDERBAU

Dieses Seminar behandelt die brandschutz- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen in den Gebäudeklassen 1 bis 5 (Regelbauten). Darüber hinaus konzentriert sich das Seminar speziell auf die Grundlagen in diesem vermeintlich einfachen Regelungsbereich. Besonderheiten einzelner Gebäudeklassen werden erarbeitet und klassenspezifische Abgrenzungsprobleme besprochen. Neben den grundsätzlichen Anforderungen wird anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis gezeigt, wie man den Ansprüchen moderner Architektur mit dem richtigen Grundwissen gerecht wird. Kern des Seminars ist die Vermittlung von praktischen Werkzeugen und Tipps, um im täglichen Arbeitseinsatz keine unnötigen Kosten und Risiken für den Bauherren zu erzeugen.

SEMINARINHALTE

- Gesetzliche Grundlagen am Beispiel der MBO
- Abgrenzung Regelbau | Sonderbau
- Verordnungen, Richtlinien, DIN, ASR
- Anforderungen an tragende und aussteifende Bauteile
- Anforderungen an Treppenträume und Rettungswege
- Anforderungen an bauteildurchdringende Leitungen und deren Schottung
- Umgang mit Abweichungen
- Nachweis der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- Anforderungen an Brandschutznachweise bzw. Konzepte, Verantwortung der Ersteller
- Beispiele aus der Praxis
- Mängelmanagement und Dokumentation – „nur wer schreibt, der bleibt“

IHR NUTZEN

Dieses Seminar erläutert Ihnen die brandschutz- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen in den Gebäudeklassen 1 bis 5 (Regelbauten). Anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis erfahren Sie, wie man den Ansprüchen moderner Architektur mit zielorientierten, richtig formulierten Anträgen auf Abweichung gerecht wird. Sie bekommen praktische Werkzeuge und Tipps für Ihren täglichen Arbeitseinsatz an die Hand.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Planer, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher, Betreiber, Bauherren, Facility Manager und Bauträger sowie Projektentwickler.

HAUPTREFERENT

ROLF KÖNIG

ö.b.u.v. Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz, Arbeitgeber KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH, Brandschutzbeauftragter, Lehrbeauftragter Hochschule Darmstadt, stellv. Obmann im DIN „Notbeleuchtung“, Referent: AK Hessen, BG Chemie u. w., Buchautor

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
30.03.2021	Seevetal	S03-6-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
11.11.2021	Hanau	11-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

Kombibuchung: 20% sparen!

Buchen Sie dieses Seminar und erhalten Sie 20% Rabatt auf jedes weitere Seminar aus der Kategorie ‚Sonderbau‘



BRANDSCHUTZ IN HOCHHÄUSERN & GEBÄUDEN DER GK 5

HAUPTREFERENT

KLAUS TÖNNES

Brandoberamtsrat a. D., anerkannter Sachverständiger Feuerwehr für vorbeugenden Brandschutz – HLF5, 1974–2015 Brandoberamtsrat für vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, 2007–2015 Landesfeuerwehrverband Hessen, Vorsitzender Fachausschuss für vorbeugenden Brandschutz, 2007–2015 AkH-Mitglied Prüfungsausschuss für Prüfsachverständige Brandschutz, 2017 Nachweisberechtigter Vorbeugender Brandschutz-AKH, seit 2015 freiberuflich tätig

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:



Brandversuch durch die Firma Stöbich Brandschutz GmbH

(nur in Hanau)

Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.

Die Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) von 2012 berücksichtigt die Erfahrungen und Entwicklungen aus zwei Jahrzehnten Hochhausbau und Gebäudetechnik. Diese Regelung wird im Bau-recht durch ihre Flexibilität als kleine Revolution betrachtet, da sie Planungsvielfalt ermöglicht. Im Jahr 2018 wurde die MHHR mit kleinen Änderungen von der Bundesbauministerkonferenz bestätigt. Durch das Hochhausinferno im Juni 2017 in London rückte das Regelwerk besonders ins Auge der Öffentlichkeit.

Für Neubauten und Bestandsbauten ohne Bestandsschutz gilt die MHHR in vielen Bundesländern als Planungsgrundlage. Obwohl die Richtlinie so konzipiert wurde, dass sie bei gleichbleibenden Sicherheitsstandards auf neue Gebäude und auf Bestandsgebäude anwendbar ist, behalten sich einzelne Bundesländer Alternativlösungen vor.

In Zukunft wird die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden im Fokus stehen, von denen einige ursprünglich der Gebäudeklasse 5 zugeordnet wurden, heute aber baurechtlich als Hochhaus gelten. In diesem Fall ist eine professionelle Bestandsaufnahme notwendig.

SEMINARINHALTE

- Philosophie der Rechtsgrundlage MHHR und MBO: Entwicklung, Anwendbarkeit, Erfahrungen, Brandereignisse
- Geänderte Variante für Hochhäuser (<60 m) in Hamburg, NRW und Bayern
- Bestandsgebäude – Was tun?
- Bestandsanalyse und Risikobetrachtung
- Ein Hochhaus lebt – was passiert mit dem BSK bei ständigen Veränderungen z. B. der Steuerungsmatrix
- Schnittpunkte sogenannter Kleiner Hochhäuser: Regelbau oder Sonderbau
- Aktuelle Fallbeispiele und Lösungsansätze
- TGA – Abschottungen in der GK5 und MHHR
- Besondere Brandschutzanforderungen für Lüftungsanlagen in Hochhäusern und Gebäuden der GK 5
- Revisionsöffnungsverschlüsse für TGA-Installationsschächte
- Klippen für Abströmschächte in Rauchschutz-Druck-Anlagen (RDA)

IHR NUTZEN

Mit Hilfe des Seminars wird es Ihnen gelingen, individuelle Lösungen für Einzelfälle zu entwickeln. Dabei gilt die Maxime: „Wirtschaftlicher Brandschutz ja, aber: was viele Jahre Unrecht war, muss nicht in Zukunft Unrecht bleiben!“

Kleingruppe

Individueller Austausch und bessere Lerneffekte durch Kleingruppen von maximal 10 TeilnehmerInnen.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
05.10.2021	Hanau	02-2-BS2021	459,- €	09:00 – 17:00 Uhr
27.10.2021	Seevetal	S02-5-BS2021	459,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BRANDSCHUTZ IM GEREGLTEN ODER NICHT GEREGLTEN SONDERBAU: ABWEICHUNG ODER ERLEICHTERUNG – BRANDSCHUTZINGENIEURMETHODEN

Bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für einen Sonderbau ist zu klären, wann für einen abweichenden Tatbestand eine förmliche Abweichungsentscheidung nach § 67 MBO notwendig wird und wann gemäß § 51 MBO eine Erleichterung zu gestatten ist. Zudem ist mit Abweichungen nach § 87a MBO in den Bundesländern verschieden umzugehen, was bei Fachplanern als auch bei Genehmigungsbehörden häufig zur Verunsicherung führt. Das Seminar widmet sich diesem Problemfeld anhand von Praxisbeispielen unterschiedlicher Sonderbauten (Neubau und Bestand). Außerdem wird diskutiert, inwieweit unter Einsatz von Ingenieurmethoden des Brandschutzes die Festlegung sinnvoller besonderer Anforderungen möglich ist.

SEMINARINHALTE

- Bauordnungsrechtliche Grundlagen: Vorgaben der Landesbauordnung für Standardbauten, abweichende Tatbestände / Geregelt und ungeregelte Sonderbauten: Abweichung oder Erleichterung? / Erforderliche Brandschutzmaßnahme oder besondere Anforderung?
- Abweichungen und erforderliche Brandschutzmaßnahmen: Feststellen und Analyse von Abweichungen / Beurteilung des Brandrisikos und der ausreichenden Brandsicherheit / Erfordernis von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen / Richtige Beantragung von Abweichungen
- Erleichterungen und besondere Anforderungen: Beurteilung abweichender Tatbestände / Ermitteln erforderlicher Maßnahmen / Bestimmen von besonderen Anforderungen / Gestattung von Erleichterungen
- Grundlagen der Anwendung von Brandschutzingenieurmethoden: Aktueller Stand der Normung und der Akzeptanz von Ingenieurmethoden / Beschreibung der jeweiligen Aufgabenstellung, der Akzeptanzkriterien und Auswahl von Brandszenarien / Beurteilung von abweichenden Tatbeständen mittels Ingenieurmethoden

IHR NUTZEN

Das Seminar hilft Ihnen abweichende Tatbestände, insbesondere bei bestehenden Gebäuden, zu erkennen und diese im korrekten Umgang bei der Planung und Genehmigung zu trainieren. Sie erhalten praktische Hinweise, wie für die Abweichungen oder Erleichterungen die richtige Entscheidungslage hergestellt und ausreichende Begründungen gefunden werden können.

ZIELGRUPPE

Fachplaner für Brandschutz, Architekten, Ingenieure, Behördenvertreter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
06.05.2021	Hanau	05-2-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
19.05.2021	Seevetal	S05-4-BS2021	319,- €	
24.11.2021	Hanau	11-8-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

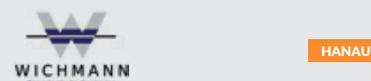
HAUPTREFERENT

PROF. DR.-ING. HABIL.
GERD GEBURTIG

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, VPI, Honorarprofessor für das Fachgebiet „Brandschutz“ an der Bauhaus-Universität Weimar, Fachbuchautor, Dozent EIPOS Dresden

WEITERE REFERENTEN

Spezialisten aus folgenden Unternehmen sind wechselnd vertreten:



Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.



PFLEGE- & SENIOREN- WOHNEINRICHTUNGEN:

PRAKTISCHE LÖSUNGEN FÜR DEN BRANDSCHUTZ

HAUPTREFERENT

PROF. DR.-ING. HABIL.
GERD GEBURTIG

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, VPI, Honorarprofessor für das Fachgebiet „Brandschutz“ an der Bauhaus-Universität Weimar, Fachbuchautor, Dozent EIPOS Dresden

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL



HANAU

STÖBICH°

SEEVETAL

Beim Neubau und der Sanierung von Pflege- und Senioreneinrichtungen stoßen Fachplaner und Architekten immer wieder auf Herausforderungen, da die Eigenrettungsmöglichkeiten der Bewohner oft eingeschränkt sind. Brandschutz und Barrierefreiheit ist ein Thema, das ohnehin in aller Munde ist, hier jedoch besonders behandelt werden muss. Zunehmend wird der besondere Status der Pflegeheime von den Bauministern erkannt. Allorts entstehen neue Handlungsempfehlungen und Verordnungen, die speziell auf Pflegeeinrichtungen angepasst sind und damit ganz anders als jene für Krankenhäuser aussehen.

SEMINARINHALTE

- Gesetzliche Grundlagen im Überblick
- Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz unter Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten
- Bauliche Brandschutzmaßnahmen
- Besonderheiten bei der Ausführung von Rettungswegen
- Bauliche Lösungen zur Sicherung von notwendigen Fluren und Treppenträumen
- Praktische Möglichkeiten und rechtliche Voraussetzungen des Einsatzes von spezifischen Brandschutzlösungen
- Brandschutz und Barrierefreiheit
- Brandversuch mit Feuerschutzvorhängen

IHR NUTZEN

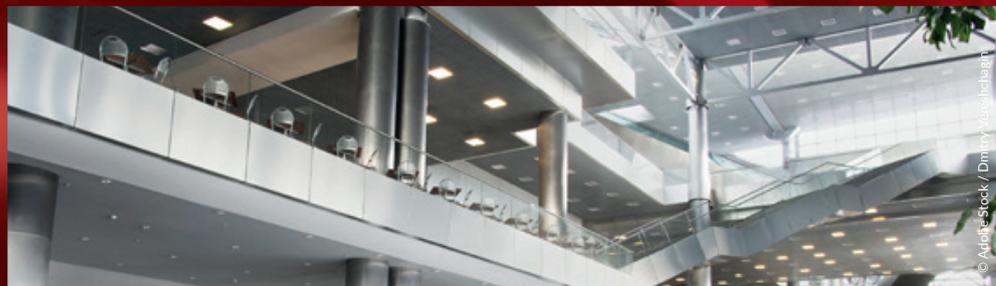
Mit diesem Seminar zeigen wir Ihnen praktische Lösungen für den Brandschutz in Pflege- und Seniorenwohneinrichtungen auf. Wir bringen Sie auf den neuesten Stand hinsichtlich Normgebung und Baurecht.

Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und **für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.**

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
09.09.2021	Seevetal	S09-3-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
26.10.2021	Hanau	01-1-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BAULICHER BRANDSCHUTZ IN VERSAMMLUNGS- & VERKAUFSSTÄTTEN: MINDESTSTANDARD FÜR DEN BRANDSCHUTZ

Die Welt der Verkaufsstätten wird sich in den nächsten Jahren grundlegend ändern. Verkaufs- und Versammlungsstätten verschmelzen ineinander. Für Architekten und Brandschutzfachplaner bedeutet dies einen erhöhten Planungsbedarf, welcher mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Aktuell ist der Sanierungsbedarf für Bürgerhäuser und Einkaufszentren extrem hoch.

Beinahe täglich entstehen neue multifunktionale Komplexe in denen zum Teil Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Vergnügungsattraktionen und gewerbliche Kleinbetriebe innerhalb einer Nutzungseinheit angesiedelt sind. Hohe Brandlasten und kaum kontrollierbare Besucherzahlen stellen die Planer von Flucht- und Rettungswegen daher vor erhebliche Probleme.

SEMINARINHALTE

- Brandschutztechnische Maßnahmen für Verkaufsstätten, die in den Geltungsbereich der Muster-Verkaufsstätten-Verordnung fallen
- Brandschutztechnische Maßnahmen für Versammlungsstätten, die in den Geltungsbereich der Muster-Versammlungsstätten-Verordnung fallen
- Selbstständige Ausarbeitung brandschutztechnischer Maßnahmen an einem Planungsbeispiel (als Gruppenarbeit)
- Besprechung der Gruppenarbeit

Derzeit sind viele Änderungen im Regelwerk in der Bearbeitung! Wir werden diese, soweit relevant, berücksichtigen.

IHR NUTZEN

Das Seminar führt Sie in die bauordnungsrechtlichen Mindeststandards für Brandschutz in Versammlungs- und Verkaufsstätten ein, welche in einschlägigen Regelwerken verankert sind.

Kleingruppe

Individueller Austausch und bessere Lerneffekte durch Kleingruppen von **maximal 10 TeilnehmerInnen**.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
17.06.2021	Seevetal	S01-2-BS2021	459,- €	09:00 – 16:30 Uhr
29.09.2021	Hanau	09-10-BS2021	459,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

ROLF KÖNIG

ö.b.u.v. Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz, Arbeitgeber KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH, Brandschutzbeauftragter, Lehrbeauftragter Hochschule Darmstadt, stellv. Obmann im DIN „Notbeleuchtung“, Referent: AK Hessen, BG Chemie u. w., Buchautor

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

STÖBICH°

HANAU
SEEVETAL

Kombibuchung: 20 % sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und **für das zweite Seminar 20 % Gebühren sparen**.



BAULICHER BRANDSCHUTZ IN KINDERGÄRTEN & SCHULEN:

SPEZIFISCHE RISIKEN ERKENNEN

HAUPTREFERENT

ROLF KÖNIG

ö.b.u.v. Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz, Arbeitgeber KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH, Brandschutzbeauftragter, Lehrbeauftragter Hochschule Darmstadt, stellv. Obmann im DIN „Notbeleuchtung“, Referent: AK Hessen, BG Chemie u.w., Buchautor

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU



SEEVETAL

Der Brandschutz in Kindertagesstätten und Schulen stellt besonders hohe Anforderungen. Vieles ist für die Planenden zu berücksichtigen, so zum Beispiel auch, dass kleine Kinder noch nicht gut Treppen steigen können. Zudem gilt beim Brandschutz das Schottungsprinzip, dabei sollten Bewegungsdrang und Kreativität der Kinder nicht unnötig eingeengt werden. Da die Einrichtungsräume unterschiedlich genutzt werden, ist der Brandschutz hier schwer umzusetzen.

Im Bereich der Flucht- und Rettungswege kommt dem Brandschutz zudem eine besondere Rolle zu. Das normale Bauordnungsrecht definiert Fluchtwege nach dem vermuteten Fluchtverhalten von Erwachsenen. Das Flucht-, Angst und Panikverhalten von Kindern unterscheidet sich im Vergleich zu dem von Erwachsenen jedoch völlig. Obwohl die gesellschaftliche Akzeptanz, in diesen Bereichen ein Risiko einzugehen, bei null liegt, besteht Regelungsunsicherheit und oft massiver Sanierungsstau.

SEMINARINHALTE

- Bauordnungsrechtliche Grundlagen
- Spezifische Probleme im Bereich der Selbstrettung
- Grundsätzliche organisatorische Überlegungen
- Spezifische Risiken in Kindergärten und Schulen
- Grundsätze der Gebäudesicherheit in Kindergärten und Schulen
- Beispiele von Planungskonzepten

IHR NUTZEN

Das Seminar definiert, wie man grundsätzlich vorgeht, um Kindergärten oder Schulen aus sicherheitstechnischer Sicht zu beurteilen. Praxisnah vermitteln die Referenten den aktuellen Kenntnisstand aus den Bereichen Gefährdungsbeurteilung, Fachplanung und Baurecht. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen veranschaulichen sie, wie die grundsätzlichen Definitionen umgesetzt wurden.

Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
16.06.2021	Seevetal	S01-1-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
28.09.2021	Hanau	09-9-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BRANDSCHUTZ IM INDUSTRIEBAU: KORREKTE ANWENDUNG DER INDUSTRIEBAURICHTLINIE

Für die Brandschutzplanung in Industriebauten, die nach den Bauordnungen der Länder als Sonderbauten zu behandeln sind, ist die Industrieaurichtlinie maßgebend. Die korrekte Anwendung der neuen Muster-Industrieaurichtlinie (MIndBauRL), soweit sie im jeweiligen Bundesland anzuwenden ist, erfordert jedoch vertieftes Know-how und Erfahrungspotenzial.

Im Abschnitt 6 stellt die Richtlinie ein vereinfachtes Nachweisverfahren für Industriebauten mit geringem Risikopotenzial zur Verfügung. Hierbei geht es darum, eine rechtssichere Brandschutzplanung zu ermöglichen, ohne besondere Nutzungseinschränkungen und rechnerische Nachweisführungen. Sind für Industriebauten besondere Abweichungen von den Vorgaben der Bauordnungen geplant, insbesondere geringere Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit des Tragwerks oder sehr großflächige Brand- oder Brandbekämpfungsabschnitte, so ist eine Nachweisführung mit dem Rechenverfahren der DIN 18230 (Abschnitt 7) vorgesehen.

SEMINARINHALTE

- Ziele der Muster-Industrieaurichtlinie und deren jüngste Fortschreibung
- Bauaufsichtliche Regel-Anforderungen
- Gebäudegeometrie, Brand- und Brandbekämpfungs-Abschnittsbildung und anderes
- Anforderungen an Brandschutzmaßnahmen der brandschutztechnischen Infrastruktur und deren Bewertung
- Spezielle Risiken und Abweichungsmöglichkeiten von der Richtlinie
- Nachweisführung mit und ohne Brandlastberechnungen (Abschn. 6 und 7)
- Hinweise zur ingenieurgemäßen Nachweisführung mit DIN 18009 (Anhang 1)
- Erörterung konkreter Fragen aus der Praxis der Teilnehmer

IHR NUTZEN

Im Seminar werden alle grundsätzlichen Herangehensweisen an eine schutzzielorientierte Erstellung brandschutztechnischer Industriebaukonzepte behandelt. Der neueste Stand der bauordnungsrechtlichen Vorgaben von MIndBauRL und MBO ist ebenso Thema wie die ingenieurmäßigen Verfahren Abschnitt 7 und Anhang 1 der MIndBauRL sowie die zentrale Bedeutung der DIN18230. Anhand praktischer Beispiele werden die bauordnungsrechtlichen Vorgaben verdeutlicht und die Vor- und Nachteile einzelner Bemessungsvarianten aufgezeigt.

HAUPTREFERENT

DR.-ING.
JÜRGEN WIESE

Wissenschaftlicher Leiter der Sachverständigenpartnerschaft Halfkann & Kirchner Erkelenz, Mitglied und Obmann diverser regelsetzender Gremien insbesondere zum Brandschutz für Ingenieurwesen und Industriebauten Referent und Dozent an verschiedenen Aus- und Fortbildungsstätten

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
08.06.2021	Hanau	06-1-IND2021	319,- €	09:00 - 17:00 Uhr
24.11.2021	Seevetal	S11-1-IND2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

Kombibuchung: 50% sparen!

Workshop MIndBauRL & DIN 18230-1 + Brandschutz im Industriebau **zusammen buchen und für das zweite Seminar 50% Gebühren sparen.**



REFERENT

DR.-ING.
JÜRGEN WIESE

Wissenschaftlicher Leiter der Sachverständigenpartnerschaft Halfkann & Kirchner Erkelenz, Mitglied und Obmann diverser regelsetzender Gremien insbesondere zum Brandschutz für Ingenieurwesen und Industriebauten Referent und Dozent an verschiedenen Aus- und Fortbildungsstätten



WORKSHOP MIndBauRL & DIN 18230-1:

BERECHNUNGEN KONKRET

Die Muster-Industriebaurichtlinie regelt die Mindestanforderungen an den Brandschutz im Industriebau und ermöglicht zum Teil erhebliche Erleichterungen zur MBO. Das Nachweissystem des Abschnitts 7 und das Rechenverfahren nach DIN 18230-1 bilden den Kern der Regelung. Die Ermittlung der zu erwartenden thermischen Belastung im Brandfall ist Basis für eine kosten- und risikogerechte Auswahl der notwendigen Brandschutzmaßnahmen.

Die Berechnungen werden im Workshop nach Abschnitt 7 MIndBauRL und nach DIN 18230-1 durchgeführt. Grundlagenwissen über die Erhebung und Bewertung von Brandlasten sollten möglichst vorhanden sein, werden aber auch vermittelt. Schwerpunkt ist die Nachweisführung für Industriebauten mit Ebenen (Ebenen-Nachweise).

Die Teilnehmer benötigen zwingend ein Exemplar der DIN 18230-1 (nicht in den Seminargebühren enthalten). Bitte Taschenrechner mitbringen.

SEMINARINHALTE

- MIndBauRL aktuelle Fassung
- Zusammenhang MIndBauRL und DIN 18230-1
- Definitionen Geschoss, Ebene, Brandbekämpfungsabschnitt etc.
- Allgemeine Anforderungen – Ermittlung der Flächen, Zugänglichkeit, Löschwasser und Rettungswege
- Grundsätze der Nachweise
- Algorithmus zur Anwendung der MIndBauRL
- Anwendung der DIN 18230-1:2010-09
- Grundlagen und Neuerungen der Fassung 2010 gegenüber der Fassung 1998
- Erläuterung der Grund-Rechenschritte am Beispiel eines eingeschossigen Industriebaus
- Erläuterung der Geschoss- und Ebenen-Nachweise an ausgewählten Übungsbeispielen
- Brandlastermittlung – Rechengang und Übungsbeispiele (Erfassung brennbarer Stoffe, rechnerische Brandbelastung): allgemeine Vorgehensweise und Beispiele, Übungsbeispiele, Dokumentation
- Berechnung der äquivalenten Branddauer in Minuten ($t_{\text{ä}}$) & der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer ($\text{erf } t_{\text{F}}$) nach DIN 18230 (Wärmeabzugsfaktor w , Umrechnungsfaktor c , Grundlagen der Sicherheitsbetrachtung)
- Einbindung der Berechnungsergebnisse in das Verfahren nach Abschnitt 7 MIndBauRL
- Praxisbeispiele und praktische Übungen
- Gebäudegeometrie, Brandabschnittsbildung und mehr

IHR NUTZEN

Ziel des Workshops ist es, dass Sie durch praktische Übungen Sicherheit in der Anwendung der Verfahren erlangen.

Kombibuchung: 50% sparen!

Workshop MIndBauRL & DIN 18230-1 + Brandschutz im Industriebau **zusammen buchen und für das zweite Seminar 50% Gebühren sparen.**

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
09.06.2021	Hanau	06-1-DIN2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
25.11.2021	Seevetal	S11-1-DIN2021	319,- €	09:00 – 16:00 Uhr

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Adobe Stock / upixa



BRANDSCHUTZ IN KRANKENHÄUSERN:

WIE SIE DIE HERAUSFORDERUNG MEISTERN

Für Fachplaner und Architekten ist die brandschutztechnische Sanierung und der Neubau von Krankenhäusern eine Herausforderung. Es ist hier zu berücksichtigen, dass sich viele Patienten im Brandfall nicht selbst retten können. Hinzu kommt die Komplexität der Gebäude, deren spezifische technische Gebäudeausstattung und die Medienversorgung der Stationen besondere Schutzmaßnahmen erfordern. Die Einrichtung von Laboren und sonstigen Bereichen, in denen Risikostoffe gelagert werden, müssen unter Beachtung des Arbeitsschutzes separat geplant werden. Die Nutzervielfalt und der unkontrollierte Besucherstrom bergen weitere Risiken.

SEMINARINHALTE

- Gesetzliche Grundlagen im Überblick
- Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz in Krankenhäusern
- Bauliche Brandschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der landesspezifischen rechtlichen Grundlagen
- Organisatorischer Brandschutz unter Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten und der Betriebssicherheitsverordnung
- Besonderheiten, die bei der Ausführung von Rettungswegen zu beachten sind
- Besonderheiten bei der Planung
- Brandschutzpraxis: Bauliche Lösungen zur Sicherung von notwendigen Fluren und Treppenträumen. Anforderungen an den Funktionserhalt zur Sicherung von Systemen und zur Fluchtwegsicherung
- Praktische Möglichkeiten und rechtliche Voraussetzungen des Einsatzes von Brandschutzlösungen und Rauchabschlüssen

IHR NUTZEN

Das Seminar legt einen Schwerpunkt auf praktische Planungslösungen für den Brandschutz in Krankenhäusern. Sie werden umfassend über den aktuellen Stand der spezifischen Regelungen in den Bereichen Normgebung und Baurecht informiert.

HAUPTREFERENT

PROF. DR.-ING. HABIL.
GERD GEBURTIG

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, VPI, Honorarprofessor für das Fachgebiet „Brandschutz“ an der Bauhaus-Universität Weimar, Fachbuchautor, Dozent EIPOS Dresden

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
15.06.2021	Hanau	06-3-BS2021	319,- €	09:00 - 16:30 Uhr

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1-5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

MAYNHARD SCHWARZ

Fachingenieur (IngKH) Brandschutz Brandinspektor, Nachweisberechtigter Brandschutz, Fachgruppe „Baulicher Brandschutz“ IngKH und Initiator beim Entwurf Richtlinie „Weiterbetrieb von Aufzügen im Brandfall“, Fachkunde Aufzugstechnik TÜV Saarland, Jahrelange Erfahrung bei Weiterbetrieb von Aufzügen im Brandfall, Mitglied Fachkommission „Fachingenieur (IngKH) für Barrierefreies Planen und Bauen“

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU

Brandversuch durch die Firma Stöbich Brandschutz GmbH

(nur in Hanau)

Kombibuchung: 20% sparen!

Dieses Seminar in Kombination mit dem Seminar ‚Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau) – Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau‘ buchen und für das zweite Seminar 20% Gebühren sparen.



BARRIEREFREIHEIT:

ANFORDERUNGEN AN FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Bauliche Anlagen sind dann barrierefrei, wenn sie von Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Daher sind im Brandschutzkonzept auch Belange von Menschen mit motorischer, sensorischer oder kognitiver Einschränkung zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Teil der Anforderungen hierzu wird bereits durch die Bauordnung gestellt. So wurde z. B. in der hessischen Bauordnung 2018 der Begriff der „Selbstrettungsfähigkeit“ als Sonderbaumerkmal eingeführt. Jedoch gelten die meisten konkreten Bestimmungen einer Bauordnung nur für den Weg ins Gebäude hinein bzw. für die Fortbewegung innerhalb eines Gebäudes. Zu barrierefreien Fluchtwegen findet sich kaum eine Aussage. Bei Neubauten sind die Vorgaben leicht einzuhalten, bei Bestandsanierungen muss der Entwurfsverfasser häufig mit Kompensationen arbeiten und der Satz „Aufzug darf im Brandfall nicht genutzt werden“ muss ggf. überdacht werden. Hessen fordert als erstes Bundesland für Sonderbauten und öffentlich zugängliche Anlagen die barrierefreie Nutzbarkeit und Kennzeichnung von Rettungswegen, die für Rollstuhlfahrer geeignet und vorgesehen sind.

SEMINARINHALTE

- Barrierefreie horizontale Rettungswege
- Feuerschutz-/ Rauchschtztüren unter dem Blickwinkel Barrierefreiheit
- Arbeitsstättenrichtlinie ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“
- Anhang A2.3 zur ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“
- Kennzeichnung „barrierefreier Rettungsweg“
- Feuerwehr-/ Evakuierung- und Sicherheitsaufzüge
- Stationäre Einrichtungen nach der Handlungsempfehlung Gruppenbetreuung Hessen: Regelgruppen, erweiterte Gruppen, stille Alarmierung, Ausblick
- Praktische Möglichkeiten und rechtliche Voraussetzungen des Einsatzes von Brandschutzlösungen und Rauchabschlüssen
- Brandversuch mit Feuerschutzvorhängen
- Selbstrettungsfähigkeit – ein neues Sonderbaumerkmal in der HBO 2018: Barrierefreiheit, Selbstrettung und Räumungskonzepte für nicht selbstrettungsfähige Nutzer

IHR NUTZEN

In unserem Seminar erfahren Sie, wann und wie Sie die Anforderungen in § 46 HBO (2018) „Barrierefreies Bauen“ umsetzen, barrierefreie Voraussetzungen zur Eigenrettung schaffen und nicht selbstrettungsfähige Menschen angemessen berücksichtigen können. Unser Referent ist Experte, der sich seit Jahren mit der Normung im Bereich Barrierefreiheit beschäftigt und eine Vielzahl von Konzepten für alle Arten von baulichen Anlagen erarbeitet hat und Ihnen diese anhand einer Vielzahl von Beispielen vorstellen wird.

Kleingruppe

Individueller Austausch und bessere Lerneffekte durch Kleingruppen von maximal 10 TeilnehmerInnen.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
22.04.2021	Hanau	01-2-BS2021	459,- €	09:00 – 17:00 Uhr

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Adobe Stock / BillionPhotos.com



OHNE DAS RICHTIGE PAPIER IST ALLES NICHTS:

NEUE (UND ALTE) AN- UND VERWENDBARKEITSNACHWEISE

Seit Bekanntgabe der neuen MBO 2016 wurden in allen Bundesländern neue Landesbauordnungen eingeführt. Planer, Objektüberwacher und ausführende Unternehmer sind jetzt mit neuen Anwendbarkeitsnachweisen konfrontiert, die für Bauarten im Brandschutz relevant sind, wie zum Beispiel der „Allgemeinen Bauartgenehmigung“ (aBG). Sich erst nach der Ausschreibung mit den erforderlichen baurechtlich erforderlichen Nachweisdokumenten auseinanderzusetzen – oder gar am Ende einer Baumaßnahme – bedeutet in der Regel Stress und mehr Aufwand.

- Wie ist die rechtliche Bedeutung dieses Anwendbarkeitsnachweises (aBG)?
- Wie verhalten sich die Anforderungen im Zusammenhang mit europäischen Nachweisen (CE-Leistungserklärung)?
- Wie geht man hierbei und im Allgemeinen mit Abweichungen bei Bauprodukten und Bauarten um?
- Wer muss öffentlich-rechtlich die Übereinstimmung zur Abnahme bestätigen?

Daneben ergeben sich aus der neuen zentralen Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die in der neuen Version 2020 veröffentlicht wurde, zusätzlich wichtige Anforderungen in Bezug auf die Planung, Ausschreibung und Abnahme von Bauleistungen. Zusätzlich finden sich in der MVV TB viele nationale Anwendungsregeln für europäische Bauprodukte, die in den Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung fallen. Werden diese nicht beachtet, droht Ungemach bei der privatrechtlichen Abnahme. Auch für Bauherren ergeben sich Neuerungen aus dem aktuellen Baurecht, z. B. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung Baudokumentationen vorzuhalten.

SEMINARINHALTE

- Bedeutung und Notwendigkeit von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Chancen und Grenzen von Bauprodukten wenn es brennt
- Arten von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Neuer Anwendbarkeitsnachweis: Die allgemeine Bauartgenehmigung
- Europäische Verwendbarkeitsnachweise (Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung)
- Nationale Anwendungsregeln der MVV TB 2020 (und vorheriger Fassungen)
- Wer bestätigt jeweils die Übereinstimmung?
- Was benötigt man als Planer für die Entwurfs- und Ausführungsplanung?
- Was benötigt Bauleiter, Unternehmer und Abnehmender an Dokumentation?
- Neue Pflichten für Bauherren

IHR NUTZEN

In unserem Seminar lernen Sie praxisnah die Systematik zur aktuellen MVV TB und An- und Verwendbarkeitsnachweise kennen. Sie erhalten Einblicke in den neuen Anwendbarkeitsnachweis der allgemeinen Bauartgenehmigung. Europäische Verwendbarkeitsnachweise und den Unterschied zu nationalen Nachweisen werden Sie künftig einordnen können.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Brandschutzplaner, Planer, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher, Betreiber, Bauherren und Behördenvertreter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
17.03.2021	Hanau	03-4-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
22.04.2021	Seevetal	S04-2-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.
KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und –planer (Frankfurt a.M.), Autor u.a. „Brandschutz-technische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u.a. EIPOS, VDI, UTeCh und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Spezialisten aus folgenden Unternehmen sind wechselnd vertreten





REFERENT

RECHTSANWALT GÖTZ WINTER

Rechtsanwalt bei Winter & Kollegen Maintal, Lehrbeauftragter für öfftl. & priv. Baurecht Technische Universität Kaiserslautern, Vorstand der design security forum AG, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.



BAUVERTRAGSRECHT FÜR ARCHITEKTEN, FACHPLANER UND UNTERNEHMER

Das Werkvertragsrecht für Fachplaner, Unternehmer und Architekten, die sich mit sicherheitstechnischen Bau Themen wie dem Brandschutz befassen, hat seine eignen Tücken und Fallstricke. Werkvertragliche Abnahmen finden neben Abnahmen durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen statt. Baugenehmigungen fordern die Bestätigungen der Umsetzung von Brandschutzkonzepten durch die Konzeptersteller. Viele andere Besonderheiten bilden ein Umfeld, dass sich vom normalen Bauablauf unterscheidet. Wir wollen die Wechselwirkungen aufzeigen und den Beteiligten die rechtlichen Verknüpfungen aufzeigen um Konflikten bereits bei der Angebotsabgabe vorzubeugen oder bei Konflikten klare Argumentationslinien zu haben. In der Schulung gehen wir ausführlich auf die Neuerungen im Werkvertragsrecht für Ingenieure ein und berücksichtigen auch die neueste Rechtsprechung zur MVV TB und das Verhältnis der öffentlich rechtlichen Anforderungen zum Zivilrecht (BGB).

SEMINARINHALTE

- Systematik der Änderungen
- Warum ein modifiziertes Bauvertragsrecht?
- Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen
- Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen § 650p BGB (Inhalt, Leistungsdefinitionen)
- Der Verbraucherbauvertrag
- Die neuen Abnahmeregelungen
- Das neue Kaufrecht (§ 439 Absatz 3 BGB)
- Zustandsfeststellung bei Abnahmeverweigerung (§ 650g BGB)
- Anordnungsrecht des Auftraggebers § 650b BGB
- § 648a BGB Kündigung des Werkvertrags aus wichtigem Grund
- Auswirkungen der EuGH Entscheidung C-377/17
- Ist auch die AHO von der EuGH Rechtsprechung betroffen?

IHR NUTZEN

Dieses Seminar hilft Ihnen im Dickicht aus VOB/B, AHO und BGB den Überblick zu behalten, damit Sie Ihren Arbeitsalltag rechtssicher gestalten können.

ZIELGRUPPE

Planer, Architekten, Bauherren, Behördenvertreter, Facilitymanager.

Kleingruppe

Individueller Austausch und bessere Lerneffekte durch Kleingruppen von **maximal 10 TeilnehmerInnen.**

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
28.10.2021	Hanau	10-2-BS2021	459,- €	09:00 - 16:30 Uhr
18.11.2021	Seevetal	S11-3-BS2021	459,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



BRANDSCHUTZ, WERKVERTRAGS- RECHT & BAUPRODUKTENRECHT:

BGB, MBO UND MVV TB – KOMPAKTSEMINAR FÜR DIE PRAXIS

Wechselwirkungen zwischen Normung, technischen Umsetzungsfragen und dem öffentlichen und privaten Baurecht sind Kernthema dieses Seminars. Baulicher Brandschutz ist geprägt von Bauprodukten und Bauarten, die ihre Leistungsfähigkeit in definierten Simulationssituationen (Prüfungen) unter Beweis stellen müssen. Der öfftl. rechtl. Anerkennung der Prüfungen und den dazugehörigen Dokumentationen kommt erhebliche Bedeutung für die Abnahmen der Bauleistungen zu. Das System zwischen den Landesbauordnungen, den anerkannten Regeln der Technik und den Verwaltungsvorschriften und welche Auswirkung dieses auf die Mängelrechte im Werkvertrags- und Haftungsrecht haben, wird ausführlich behandelt.

SEMINARINHALTE

- MVV TB und BauPVO in der Systematik des öffentlichen Baurechts
- Baulicher Brandschutz in der neuen MBO
- Systematik des baulichen Brandschutzes in der MVV TB
- Übersicht über das neue Werkvertragsrecht und private Baurecht
- Die neuen Bestimmungen zum Ingenieurvertrag im Zivilrecht
- Neue Verwendbarkeitsnachweise
- Fragen der Sachmangelhaftung im Konfliktfall zwischen europäischen Normen und nationalen Anforderungen
- Systemrelevanz der Dokumentation von der Baugenehmigung bis zum Produktzulassungswesen
- Bauprodukte: Praktische Ausführung und Nachweisführung anhand der MVV TB und der neuen MBO
- Auswirkungen der EUGH-Rechtsprechung auf die AHO

IHR NUTZEN

Dieses Kompaktseminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Regelungen und sorgt für Rechtssicherheit im Arbeitsalltag. Ziel ist es, die Neuerungen zu benennen, die die MVV TB im Bereich des Brandschutzes und das neue Bauvertragsrecht mit sich bringen, die (neue) Systematik aufzuzeigen und mit praktischen Beispielen zu erklären. Am Ende des Seminars sind Sie in der Lage, diese Kenntnisse in der beruflichen Praxis zu nutzen.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Planer, Architekten und Bauunternehmer, die sich mit dem baulichen Brandschutz beschäftigen.

Reichen Sie uns Ihre Fragen ein: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fragen zum Thema bis eine Woche vor Seminarbeginn bei uns einzureichen. Unsere Referenten binden diese in ihre Vorbereitungen mit ein.

Informationsmaterial vorab herunterladen: Wir stellen in unserem Downloadbereich verschiedene Unterlagen zur Vorbereitung für Sie zur Verfügung.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
04.05.2021	Seevetal	S05-1-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
04.11.2021	Hanau	11-2-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

REFERENT

DIPL.-ING.

THOMAS HÜBLER

Geschäftsführer der Materialprüfanstalt
MPA Dresden GmbH



REFERENT

RECHTSANWALT

GÖTZ WINTER

Rechtsanwalt bei Winter & Kollegen Maintal, Lehrbeauftragter für öfftl. & priv. Baurecht Technische Universität Kaiserslautern, Vorstand der design security forum AG, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.



EIN JOSEF MAYR-SEMINAR

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

JOSEF MAYR

Ingenieurbüro für Brandschutz /
1997–2005 Gründer und Geschäftsführer
FeuerTrutz GmbH / Autor in „Schadensbilder aktuell“, „Brandschutzinformationen“ / Mitherausgeber und Hauptautor „Brandschutzatlas“ / Autor der Fachbücher Brandschutzkonzepte / -nachweise nach Bauordnung NRW und Bayern

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

HANAU
SEEVETAL

HANAU

SEEVETAL



© Fotolia / Ingo Bartusek

NEU! ERSTELLUNG VON BRANDSCHUTZNACHWEISEN/-KONZEPTEN NACH BAUORDNUNG FÜR GEBÄUDE, DIE KEINE SONDERBAUTEN SIND

Nicht fachgerecht erstellte Brandschutznachweise/-konzepte können zu massiven Problemen und einer erheblichen Zeitverzögerung führen, verbunden mit einem hohen Aufwand an Arbeitskraft und Kosten für alle Beteiligten. Sie dienen dem bautechnischen Nachweis, dass für die vorliegende Genehmigungsplanung der bauaufsichtlich erforderliche Brandschutz gemäß der jeweiligen Bauordnung eingehalten wird. Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5, Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen werden sie geprüft bzw. müssen bescheinigt werden. Wichtig sind sie auch immer dann, wenn keine bauaufsichtliche Prüfung bzw. Bescheinigung der Konzepte/Nachweise erforderlich ist, (in der Regel bei GK 1 bis 4) aber genehmigungs- bzw. bescheinigungspflichtige Abweichungen vorliegen.

Zunehmend wird es schwieriger, einen vollständigen Überblick aller Brandschutzanforderungen zu bewahren, die bei der Erstellung von fachgerechten Brandschutznachweisen/-konzepten wichtig sind. Hierbei ist eine Unterstützung mit Checklisten sehr hilfreich.

SEMINARINHALTE**Teil 1: Intensivkurs: Die wichtigsten Brandschutzanforderungen der Bauordnungen**

- Grundlagen (Schutzziele, Gebäudeklassen, Überprüfung Sonderbau)
- Abschottungsprinzip im vorbeugenden baulichen Brandschutz (Brandwände, Trennwände, Schachtwände, Decken)
- Rettungswege (notwendige Treppen, Treppenräume und Flure, Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr)
- Tragwerk, Außenwände, Dächer, Sicherung von Öffnungen, haustechnische Leitungsanlagen
- Zugänglichkeit und Löschwasserversorgung

Teil 2: Praxiskurs: Erstellung eines Brandschutznachweises/-konzepts mit Hilfe von Checklisten

- Bearbeitung anhand von Planunterlagen für ein Brandschutz-Übungshaus
- Verwendung von Checklisten als Arbeitshilfe für die Erstellung von Brandschutznachweisen/-konzepten
- Erstellung von Brandschutzplänen (Visualisierung der wichtigsten Brandschutzanforderungen)
- Erkennen von und Umgang mit Abweichungen

IHR NUTZEN

Das Seminar bietet eine aktive Hilfestellung bei der Erstellung von Brandschutznachweisen/-konzepten nach der Bauordnung für Gebäude, die keine Sonderbauten sind. Dies wird im Praxisteil Schritt für Schritt anhand von Plänen für ein Brandschutz-Übungshaus geübt. Zudem erhalten die Teilnehmer für dieses Übungshaus einen Muster-Brandschutznachweis, auf dem eigene Konzepte aufgebaut werden können.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
17.03.2021	Seevetal	S03-2-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
01.04.2021	Hanau	04-1-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



IMMER WIEDER ALLES NEU IM BAURECHT: NEUE MVV TB FASSUNG 2020

Die bauordnungsrechtliche Landschaft in Deutschland hat sich seit 2016 gewaltig verändert. Sämtliche Landesbauordnungen wurden seitdem an die neue MBO 2016 angepasst, auch in 2020 hat es Fortschreibungen an der MBO gegeben. Als zentrales Planungselement muss die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) durch Architekten, Planer, Ausführende usw. beachten werden. Diese wurde im Jahre 2020 erneut fortgeschrieben und veröffentlicht. Die neuesten Anpassungen der Fassung MVV TB 2020 werden vorgestellt, deren baldige Einführung in den Bundesländern bevorsteht – oder bereits erfolgte.

Um zu definieren, nach welchem baurechtlichen Mindestmaß gebaut werden muss, ist die Kenntnis der MVV TB unabdingbar, da sie zum zentralen Steuerungsinstrument des Bauordnungsrechts geworden ist. Sie ist somit wichtiges Werkzeug für Planer, Hersteller, Unternehmer und Betreiber.

SEMINARINHALTE

- Urteil des EuGH und Grundzüge der europäischen Verwendbarkeitsnachweise und der nationalen Verwendbarkeitsnachweise nach der neuen MBO
- Wesentliche Neuerungen, Aufbau und neue Inhalte der Musterbauordnung 2016
- Zentrales Instrument der MBO 2016: Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung in der Fassung 2020
- Exemplarische neue bauwerksbezogene brandschutztechnische Anforderungen
- Einstufung der Produktgruppen Brandschutzklappen, Brandschutzvorhänge, Brandschutzbandagen/-gewebe in das System der MVV TB
- Praktische Ausführungen und Nachweisführung von Bauprodukten unter Anwendung der MVV TB und der neuen Musterbauordnung

IHR NUTZEN

In unserem Seminar stellen wir Ihnen das Regelwerk vor und erklären die dahinterstehende Systematik. Experten verschiedener Hersteller werden konkrete Produktgruppen mit praktischen Übungen innerhalb des Systems einordnen und mit Ihnen die Regelungskette bis zu Klassifizierung praktisch durcharbeiten.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Brandschutzplaner, Planer, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher, Betreiber, Bauherren und Behördenvertreter.

HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:



HANAU
SEEVETAL



HANAU



SEEVETAL

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
21.04.2021	Seevetal	S04-1-BS2021	319,- €	09:00 – 17:30 Uhr
28.04.2021	Hanau	04-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

MANFRED LIPPE

ö.b.u.v. Sachverständiger der IHK Mittlerer Niederrhein für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz und der HWK Düsseldorf für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, sowie Sachverständiger des vorbeugenden Brandschutzes (EIPOS/IHK Dresden), Herausgeber und Mitautor der Kommentare zur MLAR und M-LüAR. Geschäftsführender Gesellschafter bei der ML Sachverständigen Gesellschaft mbH und Gesellschafter der LiComTec GmbH, Krefeld. Dozent bei EIPOS Dresden für den gebäudetechnischen Brandschutz und Referent beim VDI Bildungswerk

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

walraven

HANAU

WICHMANN
Brandschutz-Systeme

HANAU

STÖBICH°

SEEVETAL



ABWEICHUNGEN IM BAULICHEN BRANDSCHUTZ:

FORMALE HÜRDEN NEHMEN

Planer, Architekten und Verbauer haben in der Praxis einen Spielraum, in dem sie von baurechtlichen Grundlagen abweichen können. Dies betrifft technische Baubestimmungen, nationale Verwendbarkeitsnachweise bzw. Fortschreibungen von Brandschutzkonzepten als Grundlage für die Anpassung der Baugenehmigung. Auch wenn das System flexibel erscheint, bewegen sich die Beteiligten in einem engen formalen Rahmen. Die jeweiligen Maßnahmen müssen ausreichend begründet und dokumentiert werden, um den bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu genügen und einem drohenden Haftungsrisiko zu entkommen.

SEMINARINHALTE

- Grundlagen der MBO und abweichende Regelungen in den Ländern
- Anwendung der aktuellen MVV TB in Verbindung mit gebäudetechnischen Anlagen
- Dokumentation von Abweichungen im Brandschutzkonzept, baurechtliches Abweichungsmanagement anhand praxiserer Beispiele
- Materielle Abweichungen von der BauO bzw. der SonderbauVO
- Abweichungen von eingeführten technischen Baubestimmungen auf Grundlage des § 85a MBO
- Wesentliche und nicht wesentliche Abweichung von nationalen Verwendbarkeitsnachweisen (abP/ abZ/ aBg / ZiE / vBg)
- Wie werden Abweichungen beantragt und wer ist verantwortlich?
- Die Zustimmung im Einzelfall (ZiE) bzw. der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBg)
- Haftungsfallen für Planer, Architekten und Errichter im formellen Bauordnungsrecht
- Feuerwiderstandsfähige Konstruktionen als Kompensationsmaßnahme für bauliche Abweichungen und andere Beispiele aus der baulichen Praxis
- Umgang mit Abweichungen von Einbausituationen im Bereich von Schottungsmaßnahmen
- Diskussion von Beispielen und Aufgabenstellungen der Teilnehmer

IHR NUTZEN

Sie lernen, welche formalen Anforderungen erfüllt werden müssen, um erfolgreich einen Antrag zu stellen. Im Seminar erarbeiten Sie die richtige praktische Darstellung in der Dokumentation. Auch steht eine vertiefte Studie der gängigen Regelwerke auf dem Programm. Die Referenten stellen Ihnen im Seminar verschiedene Beurteilungsraster vor, sie berichten aus der Praxis und präsentieren Lösungsbeispiele für extrem schwierige Bausituationen.

ZIELGRUPPE

Architekten, Fachplaner aller Fachrichtungen, Bauträger, ausführende Unternehmen, Behördenvertreter.



TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
09.06.2021	Seevetal	S06-2-BS2021	319,- €	09:00 - 17:00 Uhr
02.09.2021	Hanau	09-2-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Anja Stock / Inrastrwerkstatt



BAULEITUNG UND FACHBAULEITER: RECHTSGRUNDLAGEN, AUFGABEN UND RISIKEN

Die Umsetzung von Brandschutzkonzepten gilt bei Brandschützern als versteckte Königsdisziplin. Ein enger Rechtsrahmen und die Beurteilung von komplizierten Konstruktionen verlangen ein gewerkübergreifendes Fachwissen. Die Dokumentationspflichten für die Bauherren wurden erweitert und es liegt in der Praxis der Fachbauleiter, diese Pflichtenkataloge abzarbeiten. Die Aufgabe der Fachbauleitung erfordert neben technischem Fachwissen auch tiefgreifende Kenntnisse über die formale Nachweisführung. Die gängige Praxis den Fachbauleitern noch Aufgaben im Rahmen der Objektüberwachung oder Objektbetreuung anzudienen, erweitert den Aufgabenbereich und Konflikte sind praktisch vorprogrammiert. Die Abgrenzung zwischen Bauüberwachung, Fachplanung und Bauleitung ist schwierig, da es in der Arbeitspraxis viele Überschneidungen gibt. Die rechtlichen Leistungsverpflichtungen und die damit verbundenen Haftungsfragen unterscheiden sich jedoch zum Teil erheblich.

SEMINARINHALTE

- Der Fachbauleiter in der Systematik der Bauordnung
- Übernahme der Bauleitung und Befugnisse des Fachbauleiters
- Abgrenzung Bauleiter, Fachbauleiter, Bauüberwacher und Montageteamleiter
- Notwendigkeit einer Fachbauleitererklärung
- Öffentlich-rechtliche und werkvertragliche Pflichten des Fachbauleiters Brandschutz
- Bauleitung im Kontext des neuen Werkvertragsrechts
- Aufgaben und Pflichten des Fachbauleiters Brandschutz aus bauaufsichtlicher Sicht
- Systematik der Verwendbarkeitsnachweisführung national und europäisch (alles nach neuem Recht)
- Dokumentation der Verwendbarkeitsnachweise und deren Prüfung national und europäisch
- Darstellung der unterschiedlichen Anforderungen (inkl. Änderungen MBO und Einführung MVV-TB)
- Umgang mit baurechtlichen Abweichungen auf Grundlage der nationalen und europäischen Verwendbarkeitsnachweise
- Rechtliche Aspekte und Haftung im Rahmen der Dokumentation (Zusammenstellung u. Prüfung)
- Fehlerhafte bzw. bewusst falsche Produktkennzeichnungen CE, Ü
- Fallen bei der Werkabnahme für den Fachbauleiter aus Sicht eines Herstellers
- Umgang mit Abweichungen von Verwendbarkeitsnachweisen aus Sicht eines Herstellers

IHR NUTZEN

Das Seminar zeigt Ihnen die Systematik der Bauleitung/Fachbauleitung im Gesamtsystem des zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Baugeschehens auf. Wir differenzieren präzise zwischen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten. Als Teilnehmer sind Sie nach dem Seminar in der Lage, die Folgen einer häufig auf der Baustelle vorkommenden Vermischung von Leistungspflichten und Verantwortlichkeiten abzuschätzen. Zudem bekommen Sie umfangreiche Informationen zur Dokumentationspflicht, damit Sie sich sicher im Dschungel zwischen DOP, AbZ, Allgemeiner Bauartgenehmigung, Abweichungen und Einzelfallbezogener Bauartgenehmigung und ZIE bewegen können.

ZIELGRUPPE

Fachplaner, Architekten, Bauleiter, Behördenvertreter, Montageteamleiter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
01.06.2021	Seevetal	S06-1-BS2021	319,- €	09:00 – 16:30 Uhr
23.11.2021	Hanau	11-7-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

HAUPTREFERENT

RECHTSANWALT GÖTZ WINTER

Rechtsanwalt bei Winter & Kollegen Maintal, Lehrbeauftragter für öfftl. & priv. Baurecht Technische Universität Kaiserslautern, Vorstand der design security forum AG, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V.

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

20%-Aktion:

* **Buchen Sie das Seminar „Bauleitung und Fachbauleiter“ gemeinsam mit einem der folgenden Seminare und sparen für das 2. Seminar 20% Gebühren!**

TGA | Elektroinstallation | Lüftungsanlagen | Trockenbau oder Schottungssysteme

Info: Wir bescheinigen Ihnen zusätzlich die kombinierte Teilnahme.



REFERENT

PROF. DR.
HERBERT BENDER

BDI e.V. / GCC-Bender, Sicherheitsingenieur, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Fachgebiet „Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und deren Einstufung“, Mitglied des Ausschusses für Betriebssicherheit, Lehrbeauftragter HS-Kaiserslautern



REFERENT

PETER BECK

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Referent bei Fachtagungen verschiedener Anbieter

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

WICHMANN
Brandschutz-Systeme

HANAU
SEEVETAL



BRANDSCHUTZ IN DER GEFÄHRSTOFFLAGERUNG:

DER RECHTLICHE RAHMEN

Für die Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden, leicht entzündlichen und akut toxischen Stoffen gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen, die spezielle Fachkenntnisse erfordern. In diesem sicherheitsrelevanten Bereich der Gebäudeplanung kommen sowohl die landesbaurechtlichen Regelungen des Brandschutzes als auch die bundeseinheitlichen Regelungen des Arbeitsschutzes zusammen. Die Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, das Gefahrstoffrecht, das Umweltrecht und das Arbeitssicherheitsrecht bilden den rechtlichen Rahmen, in dem sich der Planer bewegt.

SEMINARINHALTE

- Rechtliche Grundlagen der Lagerung und Bereitstellung von Gefahrstoffen in Gebäuden und im Freien
- Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern (TRGS 509) sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Integration von Gefahrstoffkleinlagern in Laboren und Forschungsstätten durch den Einsatz modularer Raumbausysteme und Gefahrstofflagerschränke
- TRGS 800 Brandschutz und Gefahrstofflagerung gemeinsam betrachtet
- Systematische Bewertungssysteme von Brand- und Explosionsrisiken
- Löschwasserrückhaltung im Zusammenhang mit wassergefährdenden Stoffen – rechtlicher Hintergrund, Anforderungen und Umsetzung

IHR NUTZEN

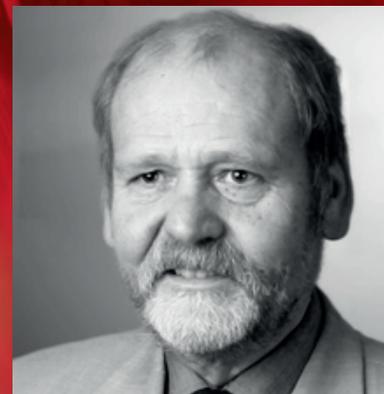
Die Bereiche Arbeitsschutz, Brandschutz und Umweltschutz werden häufig isoliert betrachtet, obwohl dies rechtlich nicht geboten ist und für die Planer, Bauherren und Anwender im Schadensfall enorme Haftungsrisiken mit sich bringt. Die Zielsetzung des Seminars ist es, eine Gesamtübersicht der Regelungen und das Detailwissen in der Ausführung zu vermitteln.

ZIELGRUPPE

Fachplaner, Architekten, Sicherheitsingenieure und Behördenvertreter, die sich Fachkenntnisse in dieser komplexen Problematik aneignen wollen.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
27.05.2021	Seevetal	S05-5-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr
09.09.2021	Hanau	09-4-BS2021	319,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



EXPLOSIONSSCHUTZ:

RISIKEN BEHERRSCHBAR MACHEN

Beim Umgang mit Stoffen, die mit Luft oder Sauerstoff reagieren können, ist immer mit einer Explosionsgefahr zu rechnen. Grundlage des Explosionsschutzes ist die Gefahrenermittlung und Risikobewertung. Um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen, geht sie mit einer detaillierten Gefährdungsbeurteilung einher. Am Beispiel von Unfallereignissen, die der Referent als Gutachter untersucht hat, werden menschliches Fehlverhalten und dessen Auswirkungen in der Praxis veranschaulicht. Denn im Explosionsfall sind durch Druckwirkung sowie unkontrollierte Flammen Leben und Gesundheit gefährdet.

SEMINARINHALTE

- Physikalische und rechtliche Grundlagen des Explosionsschutzes
- Erkennen von explosionsfähigen Stoffen und Atmosphären
- Vermeidungsstrategien
- Einteilen und Etablieren von EX-Zonen
- Konstruktiver Explosionsschutz, Druckentlastung durch Berstscheiben, druckfeste Anlagen, Flammenunterdrückung etc.
- Ausführliche Darstellung aller Zündquellen
- Elektrostatik, das kaum verstandene Phänomen (TRGS727) – Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen
- Gefahr von Staubexplosionen erkennen und Schutzmaßnahmen festlegen

IHR NUTZEN

Sie erleben einen spannenden Experimentalvortrag, der die Grundprinzipien des Brand- und Explosionsschutzes in ca. 40 Experimenten aufgezeigt und erläutert. Dabei kommen die theoretischen Grundlagen, wie die Einteilung von Ex-Zonen und deren Probleme, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu kurz.

ZIELGRUPPE

Betreiber, Planer, Hersteller, Errichter, Aufsichtspersonen, Prüforganisationen und Behörden.

HAUPTREFERENT

DR.
PETER KROMMES

Dipl.-Chemiker und Sicherheitsingenieur,
langjähriger Gerichtssachverständiger
zum Gefahrstoffrecht

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU

**Anerkannt beim VDSI-
Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umwelt-
schutz bei der Arbeit e. V.**



VDSI-PUNKTE
Brandschutz



1 VDSI-PUNKT
Arbeitsschutz

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
06.10.2021	Hanau	10-1-BS2021	319,- €	09:00 – 17:00 Uhr

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

KLAUS TÖNNES

Brandoberamtsrat a. D., anerkannter Sachverständiger Feuerwehr für vorbeugenden Brandschutz – HLFS, 1974–2015 Brandoberamtsrat für vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, 2007–2015 Landesfeuerwehrverband Hessen, Vorsitzender Fachausschuss für vorbeugenden Brandschutz, 2007–2015 AkH-Mitglied Prüfungsausschuss für Prüfsachverständige Brandschutz, 2017 Nachweisberechtigter Vorbeugender Brandschutz-AKH, seit 2015 freiberuflich tätig

WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resist | Components

BUNDESWEIT



BRANDSCHUTZ IN HOCHHÄUSERN & GEBÄUDEN DER GK 5

Die Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) von 2012 berücksichtigt die Erfahrungen und Entwicklungen aus zwei Jahrzehnten Hochhausbau und Gebäudetechnik. Diese Regelung wird im Bau-recht durch ihre Flexibilität als kleine Revolution betrachtet, da sie Planungsvielfalt ermöglicht. Im Jahr 2018 wurde die MHHR mit kleinen Änderungen von der Bundesbauministerkonferenz bestätigt. Durch das Hochhausinferno im Juni 2017 in London rückte das Regelwerk besonders ins Auge der Öffentlichkeit.

Für Neubauten und Bestandsbauten ohne Bestandsschutz gilt die MHHR in vielen Bundesländern als Planungsgrundlage. Obwohl die Richtlinie so konzipiert wurde, dass sie bei gleichbleibenden Sicherheitsstandards auf neue Gebäude und auf Bestandsgebäude anwendbar ist, behalten sich einzelne Bundesländer Alternativlösungen vor.

In Zukunft wird die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden im Fokus stehen, von denen einige ursprünglich der Gebäudeklasse 5 zugeordnet wurden, heute aber baurechtlich als Hochhaus gelten. In diesem Fall ist eine professionelle Bestandsaufnahme notwendig.

SEMINARINHALTE

- Philosophie der Rechtsgrundlage MHHR und MBO: Entwicklung, Anwendbarkeit, Erfahrungen, Brandereignisse
- Geänderte Variante für Hochhäuser (<60 m) in Hamburg, NRW und Bayern
- Bestandsgebäude – Was tun?
- Bestandsanalyse und Risikobetrachtung
- Ein Hochhaus lebt – was passiert mit dem BSK bei ständigen Veränderungen z. B. der Steuerungsmatrix?
- Schnittpunkte sogenannter Kleiner Hochhäuser: Regelbau oder Sonderbau
- Aktuelle Fallbeispiele und Lösungsansätze
- TGA – Abschottungen in der GK5 und MHHR
- Besondere Brandschutzanforderungen für Lüftungsanlagen in Hochhäusern und Gebäuden der GK 5
- Revisionsöffnungsverschlüsse für TGA-Installationsschächte
- Klippen für Abströmschächte in Rauchschutz-Druck-Anlagen (RDA)

IHR NUTZEN

Mit Hilfe des Seminars wird es Ihnen gelingen, Lösungen für Einzelfälle zu entwickeln. Dabei gilt die Maxime: „Wirtschaftlicher Brandschutz ja, aber: was viele Jahre Unrecht war, muss nicht in Zukunft Unrecht bleiben!“

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
23.03.2021	München	EX03-HH2021	329,- €	09:00 – 17:00 Uhr
20.04.2021	Berlin	EX04-HH2021	329,- €	
14.09.2021	Stuttgart	EX09-HH2021	329,- €	
02.11.2021	Düsseldorf	EX11-HH2021	329,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



KÖNIGSKLASSE: BRANDSCHUTZTECHNISCHE SANIERUNG IM BESTAND

BESTANDSCHUTZ JA/NEIN? HERAUSFORDERUNGEN • VIELFÄLTIGE LÖSUNGEN

Bauen im Bestand zählt zu den anspruchsvollsten Herausforderungen für alle am Bau Beteiligten – egal ob während der Planung oder Ausführung. Die zahlreichen technischen und rechtlichen Begleiterscheinungen des Bestandes – formale und technische Mängel – müssen in Einklang mit den neuen Gestaltungs- und Nutzungswünschen der Bauherrschaft sowie dem Baurecht gebracht werden.

Eine profunde Statusanalyse des Bestandes vor Beginn der eigentlichen Planung hilft das Risiko von unerwarteten Kostensteigerungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang lassen sich zudem in der frühen Planungsphase geeignete und ganzheitliche Lösungen entwickeln. Dies können im Bereich des Brandschutzes z.B. die Anwendung von Ingenieurmethoden, zeitgemäße Brandschutzkonzepte und die Berücksichtigung von modernen und innovativen Bauprodukten sein. Die technischen Lösungen müssen hierbei immer mit dem jeweils maßgeblichen Baurecht übereinstimmen – hierfür gibt es verschiedene Instrumente zum Umgang mit Abweichungen.

Die Betreuung von Bestandsobjekten ist in jeglicher Hinsicht jedes Mal eine besondere Herausforderung für die Beteiligten. Die brandschutztechnischen Fragestellungen nehmen hierbei häufig einen zentralen Stellenwert ein. Insbesondere wenn in einem Bestandsgebäude, z. B. im Zusammenhang mit einer Gefahrenverhütungsvorschau, eklatante Mängel festgestellt wurden, stehen die Verantwortlichen unter einem hohen Handlungs- und Haftungsdruck. In diesen Fällen ist seitens der Beteiligten in der Initialphase einer Maßnahme meist ein pragmatischer Umgang mit der Sicherung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele gefordert. Dies bedingt von allen involvierten Seiten ein hohes Maß an Flexibilität, sei es von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, dem Gebäudeeigentümer, dem/den Nutzer/n oder den involvierten Sachverständigen (Brandschutz, Lüftung etc.).

Trotz der Individualität der jeweiligen Baumaßnahmen lassen sich für Arbeiten im Bestand regelmäßig ähnliche Herausforderungen und Fragestellungen identifizieren:

- Sind die geplanten Baumaßnahmen genehmigungspflichtig?
- Hat die bestehende bauliche Anlage Brandschutz?
- Untersuchung der Dokumentationsunterlagen
- Klärung der Rechts- und technischen Normen, die zum Zeitpunkt der Errichtung maßgeblich waren
- Soll-Ist Analyse der Immobilie und Entwicklung eines priorisierten Maßnahmenkatalogs
- Abweichungen zur Baugenehmigung und ggf. vorhandene konkrete Gefahren
- Minimierung von öffentlich-rechtlichen Haftungsrisiken
- Minimierung von privatrechtlichen Haftungsrisiken
- Ganzheitliche interdisziplinäre Lösungen im Bestand und Entwicklung einer zeitgestreckten Kostenplanung



REFERENT

DIPL.-ING.

KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica



WEITERER REFERENT

Spezialist aus dem Hause:



BUNDESWEIT

Am Beispiel der aufgeführten Fragestellung soll im Folgenden kurz die Vielschichtigkeit und Komplexität von Planungsaufgaben im Bestand erläutert werden:

Vor Beginn der Baumaßnahme im rechtmäßigen Bestand muss die Fragestellung der Genehmigungsverpflichtung eindeutig geklärt werden. Prinzipiell bedarf eine Nutzungsänderung ohne detaillierte Betrachtung im Bestand einer Baugenehmigung. Siehe hierzu z. B. Hessische Bauordnung (HBO) Fassung 2018 § 62 Abs. 1: „Die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung, die Nutzungsänderung, der Abbruch und die Beseitigung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen bedürfen der Baugenehmigung, soweit in den §§ 63, 64, 78 und 79 oder aufgrund des § 89 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 nichts anderes bestimmt ist. Instandhaltungsarbeiten bedürfen keiner Baugenehmigung.“

SEMINARINHALTE

- Ausgangspunkt für das Bauen im Bestand: Baulicher und formaler Zustand von bestehenden Gebäuden
- Wann kann Bestandsschutz geltend gemacht werden?
- Grundlagen der Planung und Ausführung im Bestand
- Typische Herausforderungen und Stolperstellen im Bestand
- Konzeptionelle Lösungsansätze
- Sanierungsmöglichkeiten und -grenzen mithilfe von modernen Bauprodukten und -arten
- Abkofferrung von Verteilern in notwendigen Treppenträumen
- Sanierung von Schächten und deren Abschlüsse

IHR NUTZEN

In unserem Seminar erfahren Sie Lösungswege, wie Sie mit den brandschutztechnischen Herausforderungen des Bestandes besser umgehen. Sie lernen die drei wesentlichen Instrumente für den Umgang mit Abweichungen vom materiellen Baurecht, den technischen Baubestimmungen und Bauprodukten/-arten kennen. Typische Stolperstellen des Bestandes und wirtschaftliche Lösungsoptionen werden vorgestellt, wie z. B. für bisher unzureichende Abschottungen, nicht abgekofferte elektrische Leitungsanlagen, Ertüchtigung von brandschutztechnischen Bauteilen. Diese systematischen Hinweise und Informationen helfen Ihnen für zukünftige Bestandsbaustellen besser „vor dem bösen Erwachen“ gewappnet zu sein.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Fachplaner, Brandschutzplaner, Bauherren, Gebäudebetreiber, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
15.04.2021	Ingolstadt	SAN04-1-BS2021	329,- €	09:00 – 17:00 Uhr
29.04.2021	Freiburg	SAN04-2-BS2021	329,- €	
20.05.2021	Hannover	SAN05-1-BS2021	329,- €	
08.06.2021	Karlsruhe	SAN06-1-BS2021	329,- €	
26.08.2021	Berlin	SAN08-1-BS2021	329,- €	
07.10.2021	Leipzig	SAN10-1-BS2021	329,- €	
28.10.2021	Köln	SAN10-2-BS2021	329,- €	
09.12.2021	Mainz	SAN12-1-BS2021	329,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© Adobe Stock / Matthias Buehner

FACHKRAFT FÜR FESTSTELLANLAGEN: LEHRGANG NACH DIN 14677

Ist die Funktionsfähigkeit von Feststellanlagen nicht gewährleistet, kann es im Brandfall zu großen Schäden kommen. Im März 2011 wurde die Norm DIN 14677 - Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüssen - veröffentlicht. In Verbindung mit anderen Normen, etwa DIN EN 14637, löst diese Norm somit die Richtlinie für Feststellanlagen des DIBt vom Oktober 1988 ab. Mit Veröffentlichung der DIN 14677 wurde ein neuer Kompetenznachweis für die Fachkräfte für Feststellanlagen definiert, der alle 5 Jahre erneuert werden muss. Feststellanlagen dürfen nach DIN 14677 nur von hierfür ausgebildeten Fachkräften instand gehalten werden. **Die Teilnehmer benötigen zwingend ein Exemplar der DIN 14677. (Nicht in den Seminargebühren enthalten).**

SEMINARINHALTE

- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)
- Wartung von Feuerschutzabschlüssen
- Ausblick auf den neuen Anforderungskatalog Bauwerke
- DIN 14677 und DIN EN 14637 - Inhalt und Geltungsbereich
- Anforderung an die Prüfung von Feststellanlagen nach Prüfvorgaben des DIBt
- Anwendungsbereich von Feststellanlagen und Türantrieben
- Einführung in DIN 18263-4, Fassung April 2015
- Anwendung von Feststellanlagen an Feuer- und Rauchschutztüren mit nationalem Verwendbarkeitsnachweis
- Zulässige Änderungen an Feuer- und Rauchschutzabschlüssen
- Funktionsweise von Brandmeldern (optische & Ionisations-RM, TDM)
- Austauschzyklen von Rauchmeldern
- Rauchmelder & Strahlenschutzverordnung

PRÜFUNG

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer einen Kompetenznachweis (Sachkundenachweis) als „Fachkraft für die wiederkehrende Prüfung von Feststellanlagen“. **Dieser Kompetenznachweis ist alle 5 Jahre zu erneuern.**

IHR NUTZEN

Mit dem Besuch des Seminars verfügen die Teilnehmer über die nach DIN 14677 geforderten und notwendigen Fachkenntnisse. Neben den technischen Grundlagen und möglichen Schadensaspekten erfahren Sie die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu der Thematik. Auch wird die befähigte Person mit ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten sowie ihrer Verantwortung näher beleuchtet. Nach Erlangen des Kompetenznachweises sind Sie berechtigt, die wiederkehrenden Überprüfungen zur Instandhaltung von Feststellanlagen durchzuführen.

ZIELGRUPPE

Brandschutzfachunternehmen, Türenhersteller, Türenverbauer, Facilitymanagement.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
18.05.2021	Seevetal	S05-1-FSA2021	329,- + 59,- € Prüfungsgebühr	09:00 - 17:00 Uhr
16.11.2021	Hanau	11-1-FSA2021		

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

REFERENT

DIPL.-ING.
HANS-PAUL MINK

Selbstständiger Ingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk und Türen, Autor des Fachbuches „Brandschutz im Detail – Türen, Tore, Fenster“



© Adobe Stock / Kadmy



LEHRGANG BRANDSCHUTZ- & RÄUMUNGSHelfER

REFERENT

ING.
WOLFGANG SCHARF

Sicherheits- & Brandschutzingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung

In jedem Unternehmen ist eine ausreichende Anzahl von Personen zu benennen, die im Notfall einen Entstehungsbrand bekämpfen können und in der Lage sind, eine Evakuierung beherrscht einzuleiten. In diesem Lehrgang erlangen Sie praxisorientiert alle nötigen Kenntnisse zur Anwendung der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Das Seminar geht neben den Erfordernissen bei Arbeitsstätten auch auf die besonderen Anforderungen bei Versammlungs- und Beherbergungsstätten ein.

Unterweisung von Brandschutz- & Räumungshelfern gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes § 10 und der ASR A2.2. Die Unterweisung berücksichtigt die Inhalte der DGUV Information 205-023.

SEMINARINHALTE

Theorie: (4 Lehreinheiten a. 45 Minuten)

- Grundlagen der Verbrennung
- Vermeidung von Brandgefahren
- Besondere Brandrisiken im Betrieb
- Flucht- und Rettungswege, Sammelplatz
- Verhalten im Brandfall
- Umgang mit und Funktion von handbetätigten Löschgeräten
- Räumung und Evakuierung

Praxisteil: (ca. 45 Minuten)

- Richtiger Umgang mit handbetätigten Feuerlöschgeräten am Übungsgerät

LEISTUNGEN

- Seminarunterlagen
- Teilnahmebescheinigung
- Tagungsverpflegung

IHR NUTZEN

Sie übernehmen Verantwortung in Ihrem Betrieb. Als Brandschutzhelfer kennen Sie alle zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und sind in der Lage entsprechende Maßnahmen zur Brandbekämpfung, Evakuierung und Ersthilfe einzuleiten.

ZIELGRUPPE

Für alle Mitarbeiter / -innen, die Aufgaben im Brandschutz übernehmen möchten.

HALBTAGSSEMINAR

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
26.03.2021	Hanau	03-1-BSH2021	209,- €	09:30-14:00 Uhr
01.10.2021	Seevetal	S10-1-BSH2021	209,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



© istock.com/Morsa Images

NEU! AUSBILDUNG ZUM SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATOR

Bauherren sind durch die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10. Juni 1998 verpflichtet, für Baustellen auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, je nach Art und Umfang des Bauvorhabens geeignete Koordinatoren zu bestellen. Der Koordinator unterstützt im Rahmen seiner in §3 BaustellV genannten Aufgaben den Bauherren und die am Bau Beteiligten bei ihrer Zusammenarbeit hinsichtlich der Einbindung von Sicherheit und Gesundheitsschutz, sowohl während der Planung der Ausführung, als auch während der Ausführung des Bauvorhabens.

Er hat mit seiner Tätigkeit dazu beizutragen, das Bauvorhaben, den Bauablauf und die späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu jeder Zeit sicher zu gestalten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Koordinator müssen Sie über Berufserfahrungen und Erfahrungen im Baufach und zum Arbeitsschutz im Baubereich verfügen. Kenntnisse über spezielle, einem Koordinator obliegende Tätigkeiten, Aufgaben und Verpflichtungen sind vorausgesetzt.

GEEIGNETER KOORDINATOR IM SINNE DER BAUSTELLV IST, WER ÜBER AUSREICHENDE UND EINSCHLÄGIGE ...

1. baufachliche Kenntnisse z. B. Bauwerkskunde/Statik etc. (Meister, Techniker oder ein Studium als Ingenieur im Bausektor) alternativ durch eine Teilnahme am SiGeKo Lehrgang Anlage B sowie
2. Kenntnisse im Arbeitsschutz (erworben durch eine Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß RAB 30, Anlage B) sowie
3. spezielle Koordinatoren-Kenntnisse (erworben durch eine Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß RAB 30, Anlage C) und
4. berufliche Erfahrung in der Planung und/oder der Ausführung von Bauvorhaben verfügt, um die in der BaustellV §3 Absatz 2 und 3 genannten Aufgaben fachgerecht erledigen zu können.

DIE BAUSTEINE ZU IHRER QUALIFIZIERUNG:

- Das Fachwissen für Ihren Zertifikatslehrgang SiGeKo-Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, erlernen Sie in zwei Blöcken à 4 Tagen, mit jeweils 32 kompakten Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in jeweils 4 Themenblöcke.
- Die Inhalte orientieren sich an den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30).
- Sie werden juristisch und handwerklich für Ihre anleitenden Aufgaben vorbereitet.

LEISTUNGSUMFANG:

- ausführliche Seminarunterlagen
- Prüfungsgebühren
- Tagungsgetränke, Vormittagssnacks, Mittagessen, Nachmittagssnacks

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
Anlage B 02.03. – 05.03.2021	Hanau	03-1-SGK2021	1.199,- € inkl. Prüfungsgebühr	4x Wochentags Di.-Do., 09:00 – 17:00 Uhr
Anlage C 25.05. – 28.05.2021	Hanau	02-1-SGK2021	1.199,- € + 200,- € Prüfungsgebühr	
Anlage B 15. – 18.06.2021	Korntal-Münchingen	EX06-1-SGK2021	1.199,- € inkl. Prüfungsgebühr	Fr. Abschlusstag + Prüfung 09:00 – 15:00 Uhr
Anlage C 22. – 25.06.2021	Korntal-Münchingen	EX06-2-SGK2021	1.199,- € + 200,- € Prüfungsgebühr	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



REFERENT

ING.
WOLFGANG SCHARF

Sicherheits- & Brandschutzingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung



REFERENT BUNDESWEIT

DIPL.-BAUINGENIEUR
DIPL.-UMWELTWISSENSCHAFTLER
DIPL.-WIRTSCHAFTSINGENIEUR
ERIK SCHÄCHER

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Dozent bei IUBH Internationale Hochschule, Mentor bei Fernuniversität Hagen



BLOCK 1 (RAB 30 Anl. B – SiGeKo Seminar für arbeitsschutzfachliche Kenntnisse)

I. ARBEITSSCHUTZRECHT UND ARBEITSSCHUTZSYSTEM

- Grundzüge und Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes
- Vorschriften der Unfallversicherungsträger

II. UNFALL-, GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN UND SCHUTZMASSNAHMEN

- Maßnahmen zur Sicherheit bei Erd- und Tiefbauarbeiten
- Gefährdung durch Absturz, Elektrizität und Gefahrstoffe
- Sicherer Einsatz von Gerüsten, Leitern und Hebebühnen
- Betrieblicher Brand- und Explosionsschutz
- Maßnahmen zur Sicherheit bei Montage- und Sanierungsarbeiten
- Sicherer Personen-, Fahrzeugverkehr und Lagerung
- Schutzmaßnahmen bei Lärm und Vibration

III. ERSTE-HILFE-RÄUME UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

- Vorsorgemaßnahmen und Rettungskette
- Sanitätsräume
- Tagesunterkünfte und sonstige Sozialeinrichtungen

IV. SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND ARBEITSZEITREGELUNGEN

- Auswahl und Benutzungspflicht der persönlichen Schutzausrüstungen
- Arbeitszeitgesetz und tarifliche Regelungen
- Ausnahmemöglichkeiten für Baubetriebe

DIESER TEIL (BLOCK) IST WICHTIG FÜR:

- Fachleute aus dem Baugewerbe mit Planungs- und Überwachungsaufgaben
- Bauherren, die Ihre Baumaßnahme selbst umsetzen möchten
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsingenieure
- Meister, Techniker sowie Bauingenieure und Architekten

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM TEIL 1 (BLOCK 1)

- baufachliche Kenntnisse
- arbeitsschutzfachliche Grundkenntnisse

PRÜFUNG UND ABSCHLUSS DES SIGEKO LEHRGANGES MIT ZERTIFIKAT



Sie suchen ein Hotel in der Nähe? Sprechen Sie uns an!

+49 6181 906 850-0
organisation@design-security-forum.de

BLOCK 2 (RAB 30 Anlage C – SiGeKo Seminar spezielle Koordinatoren-Kenntnisse)

I. DIE BAUSTELLENVERORDNUNG

- Zweck der Baustellenverordnung und Anwendungsbereiche
- Inhaltliche Anforderungen
- Aufgaben und Pflichten des Bauherrn und des Koordinators
- Zweck und Inhalt der Vorankündigung

II. KOORDINIERUNG WÄHREND DER PLANUNG DER AUSFÜHRUNG

- Aufgaben des Koordinators
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Koordinierung während der Ausführung eines Bauvorhabens

III. AUFGABEN DES KOORDINATORS

- Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzung
- Umgang mit Konfliktsituationen

IV. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Die rechtliche Stellung und Befugnisse des Koordinators
- Zivilrechtliche Beziehungen des Koordinators zu allen am Bau Beteiligten
- Berücksichtigung der Baustellenverordnung in den Verträgen
- Grundkenntnisse der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- Auswirkungen unzureichender vertraglicher Regelungen
- Verantwortung und Haftung des Koordinators
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

DIE SEMINARE SIND GEEIGNET FÜR

- Sicherheitsingenieure und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Architekten und Bauingenieure
- Bauexperten mit Grundwissen in Arbeits- und Gesundheitsschutz auf dem Gebiet der Planungs- bzw. Ausführungsphase
- Bauherren

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM TEIL 2 (BLOCK 2)

- baufachliche Kenntnisse
- mindestens 2 Jahre berufliche Erfahrung in der Planung und/oder der Ausführung von Bauvorhaben gemäß RAB 30 Anlage A
- arbeitsschutzfachliche Grundkenntnisse

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
Anlage B 10. – 13.08.2021	Potsdam	EX08-1-SGK2021	1.199,- € inkl. Prüfungsgebühr	4 x Wochentags Di.-Do., 09:00 – 17:00 Uhr Fr. Abschlusstag + Prüfung, 09:00–15:00 Uhr
Anlage C 17. – 20.08.2021	Potsdam	EX08-2-SGK2021	1.199,- € + 200,- € Prüfungsgebühr	
Anlage B 31.08. – 03.09.2021	Seevetal	S08-1-SGK2021	1.199,- € inkl. Prüfungsgebühr	
Anlage C 14.09. – 17.09.2021	Seevetal	S09-1-SGK2021	1.199,- € + 200,- € Prüfungsgebühr	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

AUSBILDUNG ZUM FACHBAULEITER BRANDSCHUTZ

Die Anforderungen an Brandschutzkonzepte für unterschiedliche Bauten steigen kontinuierlich. Die Umsetzung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes aus den globalen Anforderungen in den Konzepten erfordert ein hohes Maß an fachspezifischem Wissen und Verständnis der rechtlichen Grundlagen. Nur die vollständige und richtige bauliche Umsetzung der Planung kann einen wirklich effizienten und ökonomisch sinnvollen Brandschutz gewährleisten. Viele Bauleiter und Bauherren ziehen es daher vor, zertifizierte Fachbauleiter Brandschutz zu beauftragen, die über die notwendige Fachkompetenz verfügen. In ihrer Verantwortlichkeit liegt dabei neben der Umsetzung adäquater Brandschutzmaßnahmen nicht zuletzt auch deren nachvollziehbare und bauordnungsrechtlich geforderte Dokumentation.

SEMINARINHALTE

GRUNDLAGEN ZUM BRANDSCHUTZ

- Brandlehre und rechtliche Grundlagen
- Musterbauordnung (Bauteile, Gebäudeabstände, Wände und Decken, Flucht- und Rettungswege)
- Zugänge und Flächen für die Feuerwehr

TECHNISCHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

- Wandhydranten, Lüftungsanlagen, Brandschutzklappen
- Löschanlagen, Brandmeldeanlagen, Alarmierungsanlagen, RWA-Anlagen
- Notstrom, Sicherheitsbeleuchtung, Anti-Panik-Beleuchtung

UMSETZUNG DES ABSCHOTTUNGSPRINZIPS

- MVV TB
- Anwendung von Produktzulassungen
- Abweichungen und Zusammenarbeit mit Herstellern brandschutzrelevanter Bauteile
- Baustoffwahl
- Detailausbildung von Dämmstoffen an Wänden, Decken und Dächern
- Schnittstellen mit den Gewerken
- Dokumentation und Brandschutzakte
- Rechtssichere Bauleitung

IHR NUTZEN

Nach Abschluss dieser Schulung sind Sie in der Lage, Architekten und Planungsbüros in allen Stadien der Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen zu unterstützen. Sie gewinnen wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und erhalten praktisches Handwerkszeug für Ihren Einsatz als Fachplaner im Brandschutz. Außerdem geben wir Ihnen praxisnahe Tipps für Ihre eigenen Verträge.



REFERENT

ING.

WOLFGANG SCHARF

Sicherheits- & Brandschutzingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung



**Sie suchen ein Hotel
in der Nähe? Sprechen
Sie uns an!**

+49 6181 906 850-0

organisation@design-security-forum.de



REFERENT

RECHTSANWALT
GÖTZ WINTER

Rechtsanwalt bei Winter & Kollegen Maintal, Lehrbeauftragter für öfftl. & priv. Baurecht Technische Universität Kaiserslautern, Vorstand der design security forum AG, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e. V.

PRÜFUNG

Schriftliche und mündliche Prüfung.

ZERTIFIKAT

Das Prüfungs- und Lehrgangszertifikat „Geprüfter Fachbauleiter Brandschutz“ bescheinigt dem Lehrgangsteilnehmer nach erfolgreicher Prüfung, dass die Ausbildung entsprechend der DlvB-Richtlinie 200 erfolgte.

ZIELGRUPPE

Fachplaner für den vorbeugenden baulichen Brandschutz, Architekten, Bauingenieure, TGA-Planer, Brandschutzmanager, Brandschutzbeauftragte. Sonstig interessierte Personen, mit einer nachweisbaren Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz, auf Anfrage.

LEISTUNGSUMFANG

- 100 Lehreinheiten
- Tagungsunterlagen
- Abschlusszertifikat nach erfolgreicher Prüfung
- Tagungsverpflegung

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN

Bei erfolgter oder geplanter Teilnahme am Tagesseminar „Bauleitung und Fachbauleiter“ ebenso wie bei bestehendem Titel „Brandschutzbeauftragter“ kann die Ausbildung zum Fachbauleiter Brandschutz in verkürzter Form absolviert werden. Sprechen Sie uns an!

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
06.07.- 16.07.2021	Hanau	01-1-FBL2021	2.599,- € + 249,- € Prüfungsgebühr	8 x Wochentags 08:30-17:00 Uhr
02.11.- 12.11.2021	Seevetal	S11-1-FBL2021	2.599,- € + 249,- € Prüfungsgebühr	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN MIT ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten erfolgt gemäß den Inhalten der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ – sowie der vfdb-Richtlinie 12-09/01 2014-11 und der VDS 3111.

Um das Zertifikat „Brandschutzbeauftragter“ zu erlangen, müssen Sie die mindestens 64 Lehreinheiten umfassende Ausbildung absolvieren sowie eine Abschlussprüfung bestehen.

IHR NUTZEN

Nach Abschluss der Ausbildung sind Sie in der Lage, einen Betrieb in allen Fragen und Belangen des Brandschutzes zu beraten, zu unterstützen und in diesem Bereich mitzuwirken. Sie können Brandschutzordnungen – auch unter Berücksichtigung von Brandschutzkonzepten – erstellen und fortschreiben. Ihr Profil wird dadurch abgerundet, dass Sie als Sachverständiger behördliche und feuersicherungsrechtliche Forderungen umsetzen können.

PRÜFUNG

Schriftliche und mündliche Prüfung

ZERTIFIKAT

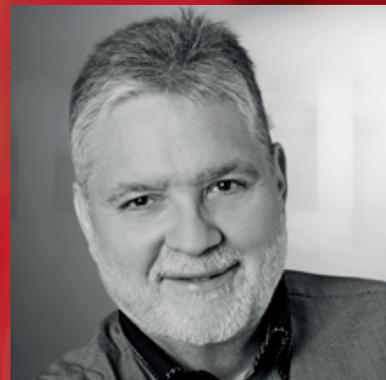
Das Prüfungs- und Lehrgangszertifikat „Brandschutzbeauftragter“ bescheinigt dem Lehrgangsteilnehmer nach erfolgreicher Prüfung, dass die Ausbildung entsprechend den Inhalten der DGUV Information 205-003 sowie der vfdb-Richtlinie 12-09/01 2014-1 und der VDS 3111 erfolgte.

ZIELGRUPPE

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter Werksfeuerwehr, Architekten, Ingenieure, Sicherheitsbeauftragte, Mitarbeiter Facility- und Gebäudemanagement, interessierte Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

LEISTUNGSUMFANG

- 68 Lehreinheiten
- Tagungsunterlagen
- Abschlusszertifikat nach erfolgreicher Prüfung
- Tagungsverpflegung



REFERENT

ING.
WOLFGANG SCHARF

Sicherheits- & Brandschutzingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung



**Sie suchen ein Hotel
in der Nähe? Sprechen
Sie uns an!**

+49 6181 906 850-0
organisation@design-security-forum.de

ALARMIERUNG

Katastrophenfällen

2. vers
3. Gefährd
Brenn
hülle

SEMINARINHALTE

1 GRUNDLAGEN

- Ziele des Arbeits- und Brandschutzes
- Verantwortung für den Arbeits- und Brandschutz im Betrieb
- Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten

2 BRANDLEHRE

- Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens
- Grundlagen des Explosionsschutzes

3 BRANDRISIKEN

- Brandrisiken innerhalb des Betriebes
- Gefährdung von Personen / besondere Gefährdungen
- Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen in Bezug auf Löschmittel

4 BAULICHER BRANDSCHUTZ

- Bauordnungen der Länder, Sonderbauordnungen, Industriebaurichtlinie
- Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr
- Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter Gesichtspunkten des Brandschutzes
- Brand- und Gefahrenmeldeanlagen
- Ortsfeste Feuerlöschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Instandhaltung und Haftung

5 GERÄTE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Tragbare und fahrbare Feuerlöschgeräte
- Wandhydranten, Speziallöschgeräte
- Instandhaltung und Haftung

6 ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ

- Gefährdungsanalyse, Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen
- Brandschutzordnung, Verhalten bei Bränden, Brandschutzunterweisungen
- Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen

7 BEHÖRDEN, FEUERWEHREN, VERSICHERER

- Zuständige Behörden und deren Aufgaben, Zusammenarbeit
- Aufgaben, Arten und Leistungsvermögen von Feuerwehren
- Aufgaben und Leistungen der Versicherer

8 BRANDBEKÄMPFUNG

- Richtiges Löschen mit handbetätigten Geräten
- Praktische Löschübungen

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	VERANSTALTUNGSZEITEN
21.06. - 30.06.2021	Hanau	06-1-BSB2021	1.599,- € inkl. Prüfungsgebühr	8 x wochentags Mo., 12:00 - 17:00 Uhr Di.-Do., 08:00 - 17:00 Uhr Fr. + Abschlusstag, 08:00 - 15:00 Uhr
29.11. - 08.12.2021	Seevetal	S11-1-BSB2021		

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZMANAGER

UPDATE FÜR BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE!

Ein Brandschutzmanager steuert im Unternehmen alle Aufgaben in der operativen Phase, in der Nutzungsphase und bei Nutzungsänderungen (Umzug, Nutzungsänderungen, Umwidmung, Modernisierung, Sanierung, Revitalisierung).

Kurzum: Die Aufgabe eines Brandschutzmanagers ist es, für das Unternehmen alle Dienste in gewerblich genutzten baulichen Anlagen bereitzustellen, indem er:

- die Anforderungen zur Instandhaltung der baulichen und der brandschutztechnischen Einrichtung abfragt und erfasst
- ein Konzept entwickelt, wie er diese Anforderungen termin-, kosten- und qualitätsgerecht bereitstellen kann
- hierfür alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung und transparenten Dokumentation trifft
- strategische Überlegungen anstellt, damit die brandschutztechnischen Systeme noch sicherer genutzt werden können
- eine permanente Gefährdungsbeurteilung durchführt, um rechtzeitig technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen empfehlen zu können

Nach Teilnahme an zwei Pflichtweiterbildungsmaßnahmen für Brandschutzbeauftragte (Fortbildungskurse für Brandschutzbeauftragte) kann durch den Teilnehmer die Teilnahme an einer Prüfung beantragt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung erhält der Teilnehmer das Zertifikat „BRANDSCHUTZMANAGER“.

Die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Nachweise können in zwei Teilen entweder unmittelbar nacheinander oder zeitversetzt innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

ANFORDERUNG ZUR PRÜFUNGSZULASSUNG

- Teilnahmebescheinigung – Grundlagen Gefährdungsbeurteilung Brandschutz – 16 UE
- Teilnahmebescheinigung – Brandschutzmanagement – 16 UE

PRÜFUNG

Nach Absolvierung beider Fortbildungsteile kann eine schriftliche und ggf. auch mündliche Prüfung als Ausbildung zum Brandschutzmanager abgelegt werden.

LEISTUNGEN & ZERTIFIKAT

- Tagungsverpflegung
- Seminarunterlagen
- Sachkundenachweis (Gefährdungsbeurteilung) – Teil 1
- Teilnahmebescheinigung (Brandschutzmanagement) – Teil 2
- Zertifikat „Brandschutzmanager“ nach erfolgreicher Prüfung

ZIELGRUPPE

Brandschutzbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte.



REFERENT

ING.

WOLFGANG SCHARF

Sicherheits- & Brandschutzingenieur, Fachkraft für den Arbeitsschutz, Brandschutzmanager, Fachplaner für den vorbeugenden baulichen und organisatorischen Brandschutz, Störfall- & Gefahrstoffbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Datenschutzbeauftragter, Dozent in der Erwachsenenbildung



Sie suchen ein Hotel in der Nähe? Sprechen Sie uns an!

+49 6181 906 850-0

organisation@design-security-forum.de



TEIL 1 – GRUNDLAGEN ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG IM BRANDSCHUTZ

2-tägige Weiterbildung für Brandschutzbeauftragte

Der Arbeitgeber ist ab dem ersten Mitarbeiter verpflichtet, grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen zu bewerten, Gefährdungen zu minimieren und Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen. Hierzu zählen auch Gefährdungen, die durch den Betrieb von baulichen Anlagen in Verbindung mit Gefahrstoffen und Arbeitsmitteln hervorgerufen werden können. Der Arbeitgeber / Unternehmer kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder fachkundige Personen beauftragen. In diesem Lehrgang erlernen Sie eine praxisorientierte Methodik zur Durchführung der Gefährdungsanalyse. Neben dem Arbeitsschutzgesetz fließen dabei auch die Forderungen weiterer Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften in die Analyse mit ein, wie unter anderem die BetrSichV, die DGUV Vorschrift 1 und die GefStoffV. Nach Abschluss des Lehrgangs sind Sie in der Lage, die erforderlichen Beurteilungen in Ihrem Betrieb effektiv zu planen, kostengünstig durchzuführen und die Dokumentation juristisch nachvollziehbar durchzuführen.

SEMINARINHALTE

- Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Begriffe und rechtliche Anforderungen
- Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz
- Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung
- Gefährdungsbeurteilung nach Bauordnungsrecht
- Musterlösungen, Dokumentation, Wirksamkeitskontrolle
- Last Minute Risk Analysis (LMRA)

2-tägiges Weiterbildungsseminar für Brandschutzbeauftragte: Prüfung nicht zwingend notwendig bei bestehendem Managertitel.

Wählen Sie unter jeweils 4 Buchungsoptionen für unsere beiden Standorte die für Sie passende Seminarvariante:

BUCHUNGSOPTIONEN	TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	VERANSTALTUNGSZEITEN
Prüfung einzeln	25.03.2021	Hanau	03-03-BSM2021	59,- €	Do. 15:45 - 17:15 Uhr
Teil 1 + Teil 2 + Prüfung	22.03. - 25.03.2021		03-00-BSM2021	929,- € + 59,- €	Veranstaltungszeiten Mo.-Do. Mo.-Mi. 09:00 - 17:00 Uhr Do. 08:30 - 15:30 Uhr
Teil 1 einzeln	22.03. - 23.03.2021		03-01-BSM2021	549,- €	
Teil 2 einzeln	24.03. - 25.03.2021		03-02-BSM2021	549,- €	
Prüfung einzeln	30.09.2021	Seevetal	S09-03-BSM2021	59,- €	Do. 15:45-17:15 Uhr
Teil 1 + Teil 2 + Prüfung	27.09. - 30.09.2021		S09-00-BSM2021	929,- € + 59,- €	Veranstaltungszeiten Mo.-Do. Mo.-Mi. 09:00 - 17:00 Uhr Do. 08:30 - 15:30 Uhr
Teil 1 einzeln	27.09. - 28.09.2021		S09-01-BSM2021	549,- €	
Teil 2 einzeln	29.09. - 30.09.2021		S09-02-BSM2021	549,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.

TEIL 2 – BRANDSCHUTZMANAGEMENT

2-tägige Weiterbildung für Brandschutzbeauftragte

Unser Kurs „Brandschutzmanagement“ vermittelt Ihnen praxisnahe Grundlagen eines modernen Brandschutzmanagements. Ihnen werden brandschutztechnische und infrastrukturelle Kompetenzen rund um die Lebensphasen einer Immobilie und deren technische Einrichtung vermittelt. Mit dem Kurs erhalten Sie das notwendige Know-how, um die Betriebskosten von brandschutztechnischen Anlagen und Einrichtungen einer Immobilie zu mindern, fixe Kosten variabler zu gestalten und die Betriebsbereitschaft der brandschutztechnischen Anlagen dauerhaft verfügbar zu halten und letztlich damit auch den Wert einer Immobilie und deren Anlage auf Dauer zu sichern. Mit diesem Kurs bekommen Sie das praktische Rüstzeug vermittelt, um erfolgreich im Bereich des Brandschutzmanagements zu arbeiten. Die Wissensvermittlung orientiert sich an den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung, der Muster-Prüfverordnung, den Prüfverordnungen der Länder unter Berücksichtigung der allgemeinen Versicherungsbedingungen der Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen (AFB) sowie der VDI-Richtlinie 6026 „Dokumentation in der Technischen Gebäudeausrüstung“ und hat folgende Themen zum Inhalt:

SEMINARINHALTE

- Brandschutzorganisation / Brandschutzmanagement
- Prüf- und Instandhaltungspflichten und -fristen
- Aufbau einer Brandschutzakte
- Räumung - Evakuierung
- Bestandsbewertung, Bestandsschutz

JAHRESÜBERBLICK

Termin	Veranstaltung	Referent	Ort	Seminarnr.	Seite
März					
02.03. – 05.03.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage B	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-1-SGK2021	54
09.03.21	Kleingruppe: Löschverfahren im Hochbau: Innovationen und Alternativlösungen in Überblick	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Günter Knopf	Hanau	03-2-BS2021	19
11.03.21	Brandschutz in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Hanau	03-3-BS2021	29
16.03.21	Baulicher Brandschutz durch Trockenbaukonstruktionen	Dipl.-Ing. Peter Wachs	Seevetal	S03-1-BS2021	23
17.03.21	Ohne das richtige Papier ist alles nichts: neue (und alte) An- und Verwendbarkeitsnachweise	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	03-4-BS2021	40
17.03.21	NEU! Erstellung von Brandschutznachweisen/-konzepten	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Seevetal	S03-2-BS2021	43
18.03.21	Ein Schlüssel zur rechtzeitigen Inbetriebnahme von Sonderbauten: Die Brandfallsteuermatrix	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	03-5-BS2021	24
18.03.21	Brandschutz & Elektrotechnik – eine Schnittstelle unter Spannung	Frank Möller	Seevetal	S03-3-BS2021	21
22.03. – 25.03.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T1+T2+P	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-00-BSM2021	60
22.03. – 23.03.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T1	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-01-BSM2021	60
24.03. – 25.03.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T2	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-02-BSM2021	60
25.03.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager P	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-03-BSM2021	60
23.03.21	Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	München	EX03-HH2021	49
23.03.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S03-4-BS2021	18
25.03.21	Schottungssysteme	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S03-5-BS2021	25
26.03.21	Lehrgang Brandschutz- & Räumungshelfer	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	03-6-BS2021	53
30.03.21	Brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen in Bestandsgebäuden	Prof.-Dr. Ing. habil. Gerd Geburtig, Dipl.-Ing. Thomas Hübler	Hanau	03-7-BS2021	12
30.03.21	Brandschutz in den GK 1-5 (Regelbau): Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau	Rolf König	Seevetal	S03-6-BS2021	30
April					
01.04.21	NEU! Erstellung von Brandschutznachweisen/-konzepten	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Hanau	04-1-BS2021	43
15.04.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Ingolstadt	SAN04-1-BS2021	50
20.04.21	Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	Berlin	EX04-HH2021	49
21.04.21	Immer wieder alles neu im Baurecht – Entwicklung der MVV TB bis 2019	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S04-1-BS2021	44
22.04.21	Kleingruppe: Barrierefreiheit	Dipl.-Ing. Maynard Schwarz	Hanau	01-2-BS2021	39
22.04.21	Ohne Papier ist alles nichts: Neue (und alte) An- und Verwendbarkeitsnachweise	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S04-2-BS2021	40
27.04.21	Kernaufgabe der Architektur: Integration der brandschutztechnischen Schnittstellen zwischen Hochbau & TGA	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	04-3-BS2021	13
27.04.21	Brandmeldeanlagen	Frank Möller	Seevetal	S04-3-BS2021	22
28.04.21	Immer wieder alles neu im Baurecht – Entwicklung der MVV TB bis 2019	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	04-4-BS2021	44
28.04.21	Brandschutz in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Seevetal	S04-4-BS2021	29
29.04.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Freiburg	SAN04-2-BS2021	50

Termin	Veranstaltung	Referent	Ort	Seminarnr.	Seite
Mai					
04.05.21	Baulicher Brandschutz durch Trockenbaukonstruktionen	Dipl.-Ing. Peter Wachs	Hanau	05-1-BS2021	23
04.05.21	Neuerungen im BGB Werkvertragsrecht & Bauproduktenrecht	Dipl.-Ing. Thomas Hübler, Rechtsanwalt Götz Winter	Seevetal	S05-1-BS2021	42
06.05.21	Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Hanau	05-2-BS2021	32
06.05.21	Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	Christian Benz	Seevetal	S05-2-BS2021	20
11.05.21	Feuerschutzabschlüsse von A bis Z	Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink	Hanau	05-3-FSA2021	28
18.05.21	Brennpunkt: Flucht- & Rettungswege	Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran	Hanau	05-4-FuR2021	17
18.05.21	Fachkraft für Feststallanlagen	Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink	Seevetal	S05-3-FSA2021	52
19.05.21	Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Seevetal	S05-4-BS2021	32
20.05.21	Lüftungsanlagen (M-LÜAR): Mindeststandard beim baulichen Brandschutz	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Hanau	05-5-BS2021	27
20.05.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hannover	SAN05-1-BS2021	50
25.05. – 28.05.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage C	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	02-3-SGK2021	54
27.05.21	Brandschutz in der Gefahrstofflagerung	Prof. Dr. Herbert Bender, Peter Beck	Seevetal	S05-5-BS2021	47
Juni					
01.06.21	Brandschutz & Elektrotechnik – eine Schnittstelle unter Spannung	Frank Möller	Hanau	06-1-BS2021	21
01.06.21	Bauleitung und Fachbauleiter	Rechtsanwalt Götz Winter	Seevetal	S06-1-BS2021	46
08.06.21	Brandschutz im Industriebau	Dr.-Ing. Jürgen Wiese	Hanau	06-1-IND2021	36
08.06.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Karlsruhe	SAN06-1-BS2021	50
09.06.21	Workshop MIndBauRL & DIN18230-1	Dr.-Ing. Jürgen Wiese	Hanau	06-1-DIN2021	37
09.06.21	Abweichungen im baulichen Brandschutz	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Seevetal	S06-2-BS2021	45
10.06.21	Brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen in Bestandsgebäuden	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig, Dipl.-Ing. Thomas Hübler	Seevetal	S06-3-BS2021	12
15.06.21	Brandschutz in Krankenhäusern	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Hanau	06-3-BS2021	38
15.06.21	Brennpunkt: Flucht- & Rettungswege	Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran	Seevetal	S06-4-FuR2021	17
15.06. – 18.06.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage B	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur Erik Schächer	Kornthal-Münchingen	EX06-1-SGK2021	54
16.06.21	Baulicher Brandschutz in Kindergärten und Schulen	Rolf König	Seevetal	S01-1-BS2021	35
17.06.21	Kleingruppe: Baulicher Brandschutz in Versammlungs- und Verkaufsstätten	Rolf König	Seevetal	S01-2-BS2021	34
22.06. – 25.06.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage C	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur Erik Schächer	Kornthal-Münchingen	EX06-2-SGK2021	54
21.06. – 30.06.21	Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	06-1-BSB2021	58
29.06.21	Berechnung von Differenzdruckanlagen	Dipl.-Ing. Bernd Rahn	Seevetal	S02-4-BS2021	26
Juli					
06.07. – 16.07.21	Ausbildung zum Fachbauleiter Brandschutz	Ing. Wolfgang Scharf	Hanau	01-1-FBL2021	56

Termin	Veranstaltung	Referent	Ort	Seminarnr.	Seite
August					
10.08. – 13.08.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage B	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur Erik Schächer	Potsdam	EX08-1-SGK2021	54
17.08. – 20.08.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage C	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur Erik Schächer	Potsdam	EX08-2-SGK2021	54
26.08.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Berlin	SAN08-1-BS2021	50
31.08. – 03.09.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheits Koordinator Anlage B	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S08-1-SGK2021	54
September					
01.09.21	Gebäudesanierung	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Hanau	09-1-BS2021	14
02.09.21	Abweichungen im baulichen Brandschutz	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Hanau	09-2-BS2021	45
07.09.21	Brandmeldeanlagen	Frank Möller	Hanau	09-3-BS2021	22
07.09.21	Kernaufgabe der Architektur: Integration der brandschutztechnischen Schnittstellen zwischen Hochbau & TGA	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S09-1-BS2021	13
08.09.21	Ein Schlüssel zur rechtzeitigen Inbetriebnahme von Sonderbauten: Die Brandfallsteuermatrix	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Seevetal	S09-2-SAN2021	24
09.09.21	Brandschutz in der Gefahrstofflagerung	Prof. Dr. Herbert Bender, Peter Beck	Hanau	09-4-BS2021	47
09.09.21	Brandschutz in Pflege- und Seniorenwohneinrichtungen	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Seevetal	S09-3-BS2021	33
14.09.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	09-1-SAN2021	18
14.09.21	Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	Stuttgart	EX09-HH2021	49
14.09. – 17.09.21	NEU! Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitskoordinator Anlage C	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S09-1-SGK2021	54
15.09.21	Schottungssysteme	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Hanau	09-6-BS2021	25
21.09.21	Löschverfahren im Hochbau: Innovationen und Alternativlösungen in Überblick	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Günter Knopf	Seevetal	S09-5-BS2021	19
22.09.21	Lüftungsanlagen (M-LÜAR): Mindeststandard beim baulichen Brandschutz	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	Seevetal	S09-6-BS2021	27
23.09.21	Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	Christian Benz	Hanau	09-8-BS2021	20
27.09 – 30.09.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T1+T2+P	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S09-00-BSM2021	60
27.09 – 28.09.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T1	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S09-01-BSM2021	60
29.09. – 30.09.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager T2	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S09-02-BSM2021	60
30.09.21	Ausbildung zum Brandschutzmanager P	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S09-03-BSM2021	60
28.09.21	Baulicher Brandschutz in Kindergärten und Schulen	Rolf König	Hanau	09-9-BS2021	35
29.09.21	Baulicher Brandschutz in Versammlungs- und Verkaufsstätten	Rolf König	Hanau	09-10-BS2021	34
Oktober					
01.10.21	Lehrgang Brandschutz- & Räumungshelfer	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S10-1-BSH2021	53
05.10.21	Kleingruppe: Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	Hanau	02-2-BS2021	31

Termin	Veranstaltung	Referent	Ort	Seminarnr.	Seite
06.10.21	Explosionsschutz	Dr. Peter Krommes	Hanau	10-1-BS2021	48
07.10.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Leipzig	SAN10-1-BS2021	50
19.10.21	Feuerschutzabschlüsse von A bis Z	Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink	Seevetal	S10-2-BS2021	28
21.10.21	Baulicher Brandschutz durch Trockenbaukonstruktionen	Dipl.-Ing. Peter Wachs	Seevetal	S10-3-BS2021	23
26.10.21	Baukostenoptimierte Brandschutzplanung	Dipl.-Ing. Arne Schneiders	Seevetal	S10-4-BS2021	16
26.10.21	Brandschutz in Pflege- und Seniorenwohneinrichtungen	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Hanau	01-1-BS2021	33
27.10.21	Kleingruppe: Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	Seevetal	S02-5-BS2021	31
28.10.21	Bauvertragsrecht	Rechtsanwalt Götz Winter	Hanau	10-2-BS2021	41
28.10.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Köln	SAN10-2-BS2021	50
November					
02.11.21	Brandschutz in der Ausführungsplanung und Bauausführung	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Hanau	11-1-BS2021	15
02.11.21	Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5	Klaus Tönnies	Düsseldorf	EX11-HH2021	49
02.11. – 12.11.21	Ausbildung zum Fachbauleiter Brandschutz	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S11-1-FBL2021	56
04.11.21	Brandschutz, Werkvertragsrecht & Bauproduktenrecht	Dipl.-Ing. Thomas Hübler, Rechtsanwalt Götz Winter	Hanau	11-2-BS2021	42
09.11.21	Baulicher Brandschutz durch Trockenbaukonstruktionen	Dipl.-Ing. Peter Wachs	Hanau	11-3-BS2021	23
11.11.21	Brandschutz in den GK 1–5 (Regelbau): Abgrenzung Regelbau zu Sonderbau	Rolf König	Hanau	11-4-BS2021	30
16.11.21	Fachkraft für Feststellanlagen	Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink	Hanau	11-1-FSA2021	52
16.11.21	Brandschutz und Elektrotechnik – eine Schnittstelle unter Spannung!	Frank Möller	Seevetal	S11-2-BS2021	21
18.11.21	Berechnung von Differenzdruckanlagen	Dipl.-Ing. Bernd Rahn	Hanau	11-6-BS2021	26
18.11.21	Bauvertragsrecht	Rechtsanwalt Götz Winter	Seevetal	S11-3-BS2021	41
23.11.21	Bauleitung und Fachbauleiter	Rechtsanwalt Götz Winter	Hanau	11-7-BS2021	46
23.11.21	Brandschutz in der Ausführungsplanung und Bauausführung	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Seevetal	S11-4-BS2021	15
24.11.21	Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	Hanau	11-8-BS2021	32
24.11.21	Brandschutz im Industriebau	Dr.-Ing. Jürgen Wiese	Seevetal	S11-1-IND2021	36
25.11.21	Workshop MIndBauRL & DIN18230-1	Dr.-Ing. Jürgen Wiese	Seevetal	S11-1-DIN2021	37
29.11. – 08.12.21	Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten	Ing. Wolfgang Scharf	Seevetal	S11-1-BSB2021	58
30.11.21	Baukostenoptimierte Brandschutzplanung	Dipl.-Ing. Arne Schneiders	Hanau	11-9-BS2021	16
Dezember					
02.12.21	Brandschutz und Elektrotechnik – eine Schnittstelle unter Spannung!	Frank Möller	Hanau	12-1-BS2021	21
09.12.21	Königsklasse: Brandschutztechnische Sanierung im Bestand	Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser	Mainz	SAN12-1-BS2021	50
14.12.21	Gebäudesanierung	Dipl.-Ing. Josef Mayr	Seevetal	S12-1-BS2021	14

IHRE ANMELDUNG

SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG PER E-MAIL ODER FAX AN:

organisation@design-security-forum.de | +49 6181 90685084

DIE ANMELDUNG GILT FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNG:

TITEL DER VERANSTALTUNG	TERMIN / ORT	SEMINARNUMMER
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

DIE ANMELDUNG GILT FÜR FOLGENDES UNTERNEHMEN:

<hr/> Name Unternehmen	<hr/> Straße / Hausnummer
<hr/> Postleitzahl / Ort	<hr/> E-Mail
<hr/> Telefonnummer	<hr/> Fax

TEILNEHMER / -IN 1

Frau Herr

Vor- und Nachname

E-Mail

Telefon-Durchwahl Fax

Vegetarische Kost ja nein

TEILNEHMER / -IN 2

Frau Herr

Vor- und Nachname

E-Mail

Telefon-Durchwahl Fax

Vegetarische Kost ja nein

IHRE GESONDERTEN HINWEISE:

Ansprechpartner bei Rückfragen

Abweichende Rechnungsadresse / Gutscheinnr. / Rabatt

Vor- und Nachname

E-Mail

Telefon-Durchwahl Fax

Datum / Ort

Unterschrift / Stempel

Mit Ihrer Seminaranmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten unter strikter Beachtung des gesetzlichen Datenschutzes zur Bearbeitung, Kontaktaufnahme und Bewerbung der Seminare gespeichert werden. Ihre Einwilligung dazu können Sie jederzeit widerrufen.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für gewerbliche Teilnehmer an Schulungen & Veranstaltungen (Seminaren) der design security forum AG

1. LEISTUNGEN DESIGN SECURITY FORUM AG

In der Tagungsgebühr enthalten sind Getränke, Kaffee und ein Mittagessen (Ganztagsseminare). Die Teilnehmer erhalten Tagungsunterlagen (in digitaler Form) und ein Teilnahmezertifikat. In Hanau und Seevetal stehen Ihnen unsere Parkflächen zur freien Verfügung.

2. ÄNDERUNGEN DES TAGUNGSTERMINS, DES TAGUNGORTS, DES TAGUNGSMATERIALS UND DER REFERENTEN

Wir behalten uns Änderungen von Terminen und Inhalten vor. Eventuelle Änderungen bezüglich des Tagungstermins und der Hauptreferenten werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer wesentlichen Änderung (Hauptreferent, Tagungstermin) ist ein bereits angemeldeter Teilnehmer zur Kündigung berechtigt.

3. ANMELDUNG ZU DEN TAGUNGEN

Die Anmeldung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung soll die Tagungsnummer, den Tagungsteilnehmer und die Rechnungsanschrift für die Tagungsgebühr enthalten. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über die Tagungsgebühr, welche binnen der gesetzten Frist zu entrichten ist. Ein Wechsel der Teilnehmer ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die design security forum AG möglich.

Sollte im Rahmen von Kombinationsbuchungen oder Rabattaktionen ein Seminar aus einem Grund, den die design security forum AG zu vertreten hat, nicht stattfinden, kann der Seminarteilnehmer wahlweise ein anderes Seminar buchen oder die anteilige Erstattung der Seminargebühr verlangen.

4. ABSAGE DURCH DEN TEILNEHMER

Eine Stornierung der Buchung ist bis zu 3 Wochen vor Tagungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Stornierung oder auch einem Nichterscheinen ist die volle Tagungsgebühr zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

5. ABSAGE UND HAFTUNG DURCH DIE DESIGN SECURITY FORUM AG

Die design security forum AG kann eine Tagung aus wichtigem Grunde absagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Referent seine Teilnahme abgesagt hat oder 4 Tage vor Tagungsbeginn weniger als 10 Anmeldungen vorliegen. Im Falle der Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Durchführung, Schadensersatz oder Ersatz von Fahrtkosten bestehen nicht. Die design security forum AG haftet generell nur für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

6. TAGUNGSRORTE

Tagungsort ist der große Schulungsraum im design security forum, Margarete-von-Wrangell-Str. 21, 63457 Hanau bzw. im Seminarzentrum Nord, Beckedorfer Bogen 1, 21218 Seevetal. Bei externen Veranstaltungen findet die Tagung in einem entsprechenden Hotel statt.

Das design security forum in Hanau befindet sich auf dem Gelände des Technologieparks in Hanau - Ortsteil Wolfgang, an der A 66. Bitte beachten Sie die Anfahrtsskizze und nutzen Sie unbedingt unseren kostenfreien Parkplatz. Das Parken auf der Straße vor den Liegenschaften der design security forum AG ist nicht gestattet. Das Seminarzentrum Nord befindet sich im Gewerbegebiet Beckedorfer Bogen in Seevetal. Auch hier stehen kostenfreie Parkplätze auf dem Firmengelände zur Verfügung.

7. GUTSCHEINE

Rabattaktionen, Kombibuchungen und Gutscheine sind nicht additiv- bzw. kombinierbar. Bei Inanspruchnahme muss die Rabatt-/Gutscheinnummer mit der Anmeldung angegeben werden. Ein nachträgliches Berücksichtigen von Rabatten/Gutscheinen ist nicht möglich. Gutscheinkunden müssen am Tag der Veranstaltung vorgelegt werden. Ein Nachreichen der Urkunde ist nicht möglich.

8. COPYRIGHT UND SONSTIGES

Alle Rechte auf Vervielfältigung von Veranstaltungsunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht reproduziert werden. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der BRD Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen von unseren Vertragspartnern finden keine Anwendung. Sollte eine der vorgenannten Regelungen ungültig sein oder ungültig werden, so soll an Stelle dieser Regelung eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Regelung am nächsten kommt.

Stand: November 2020

HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

gem. Art. 13 und 14 DSGVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

design security forum AG

Margarete-von-Wrangell-Str. 21, 63457 Hanau, E-Mail: organisation@design-security-forum.de, Web: designsecurityforum.de, Tel.: +49 6181 906 850-0, Fax: +49 6181 906 850-84

2. ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN SOWIE ART UND ZWECK UND DEREN VERWENDUNG

Wir erheben folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- notwendige Informationen zur Erfüllung unserer Geschäftsbeziehung

Wir erheben die Daten zum Zweck:

- der Vertragsdurchführung
- der Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten
- der Direktwerbung und Beratung
- der Korrespondenz mit Ihnen
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Lehrauftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen daraus erforderlich.
- Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der notwendigen Vertragslaufzeit gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden etc.), interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Buchhaltung, Bankinstitute/Zahlungsdienstleister, Kundenservice, Marketing, Vertrieb, Referenten), bei Versandprodukten an das von uns beauftragte Transportunternehmen/Versandunternehmen, Vertragspartner, Geschäftspartner soweit es die gesetzlichen Bestimmungen fordern bzw. zulassen.

4. BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. WIDERSPRUCHSRECHT

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: organisation@design-security-forum.de

STANDORT HANAU

Margarete-von-Wrangell-Str. 21, 63457 Hanau-Wolfgang

IHR WEG ZU UNS:

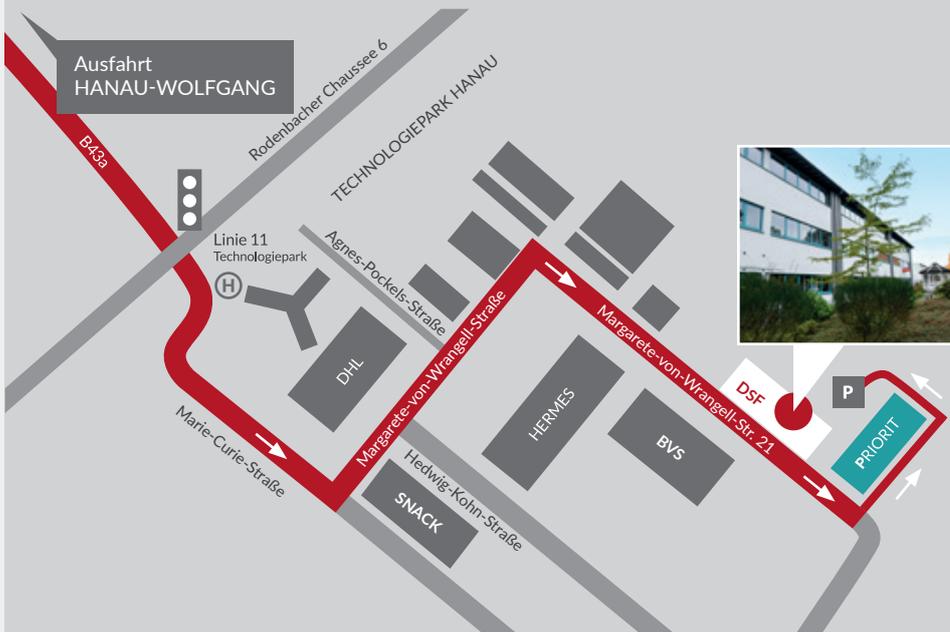
Wir befinden uns auf dem Gelände des Technologieparks Hanau.
ÜBER DAS NAVIGATIONSSYSTEM FINDEN SIE UNS NICHT!

FAHREN SIE:

nach der Abfahrt Hanau-Wolfgang an der großen Kreuzung geradeaus auf das Gelände, biegen Sie hinter dem DHL-Gebäude links in den Technologiepark ein und folgen Sie dem Straßenverlauf mit Rechtskurve bis zum Ende. **Parken Sie bitte ausschließlich auf unseren kostenfreien Kundenparkplätzen hinter unserem Gebäude!**

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL:

Buslinie 11 ab Hanau Hbf. / Auheimer Straße – Endstation Technologiepark



DESIGN
SECURITY
FORUM

STANDORT SEEVETAL

Beckedorfer Bogen 1, 21218 Seevetal

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL:

Bahnhof Hamburg-Harburg, Buslinie 143
Beckedorf, Beckedorfer Bogen



ANMELDUNG UND INFOS

+49 6181 906 850-0
organisation@design-security-forum.de
www.designsecurityforum.de

IMPRESSUM

design security forum AG
Sitz: Hanau-Wolfgang
Margarete-von-Wrangell-Str. 21
63457 Hanau
Handelsregister:
Amtsgericht Hanau
Handelsregisternummer:
HRB 92680
Vorstand: Götz Winter
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Reuter

Layout:
Sislak Design GmbH
www.sislakdesign.de

designsecurityforum.de